

Der Textil-Arbeiter

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 34, Memeler Straße 8-9. Fernsprecher
Königsplatz 1008, 1076 und 1202. Die Zeitung erscheint jeden Freitag. Telegramm-
adresse: Textilpraxis Berlin. Verbandsgebiet sind an Otto Sehm,
Berlin O 34, Memeler Straße 8-9 (Postcheckkonto Berlin Nr. 5386), zu richten



Bezugspreis, nur durch die Post, vierteljährlich 6 Mark. Anzeigenannahme: „Verba“,
Gesellschaft für Anzeigen und Verlagswesen m. b. H., Berlin SW 11, Königgräber
Straße 97. Anzeigenpreis: Die zehngepaltene Millimeterzeile 90 Pf. Bei größeren
Abschlüssen Rabatt, der nur als Saffarabatt gilt. Tel.-Abz.: „Verba-Blätter“ Berlin

Nummer 13

Berlin, den 28. März 1930

42. Jahrgang

Zur Einführung der Invaliden- unterstützung im Verband

Der Entwurf für den Verbands- tag fertiggestellt

Entwurf

zur Einführung der Invalidenunterstützung.

An den Hamburger Verbandstag waren eine Anzahl Anträge (171 bis 175, 179, 185, 188 und 190) gerichtet worden, die die „Einführung der Invalidenunterstützung im Verband“ zum Ziel hatten. Aus Besorgnis der frühen Invalidität infolge der Rationalisierung in der Industrie und der hohen Arbeitsleistungsansprüche, die in der Gegenwart an den einzelnen Arbeiter gestellt werden, sind diese Anträge zweifellos entsprungen. In den verschiedensten Verbandsgebieten des Reiches haben die Mitglieder an die lokalen Verwaltungsorgane seit Jahren Anträge gestellt, die dahin ausmündeten, die Invalidenunterstützung auf lokaler Grundlage zur Einführung zu bringen. Viele Ortsverwaltungen waren auch geneigt, diesen Anträgen Rechnung zu tragen. Dem mußte der Hauptvorstand jedoch entgegengetreten, weil einer Einführung der Invalidenunterstützung auf lokaler Grundlage unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Die Schwierigkeiten ergeben sich schon aus den Größenverhältnissen der einzelnen Ortsgruppen. Aus diesem heraus aber mußte der Vorstand zu dem Problem der Invalidenunterstützung Stellung nehmen. Er kam zu dem Entschluß, den Kollegen Schöller (Hannover) mit einem Referat „Einführung der Invalidenunterstützung“ auf dem Verbandstag in Hamburg zu betrauen. Die an diesen Verbandstag gestellten Anträge sowie das Referat des Kollegen Schöller verdichteten sich entsprechend der Ausführung des letzteren zu folgender Resolution, die einstimmig angenommen wurde:

„Zur Einführung der Invalidenunterstützung im Deutschen Textilarbeiter-Verband ist nach Auffassung des 16. ordentlichen Verbandstages der Zeitpunkt noch nicht gekommen. Die Frage der Invalidenunterstützung muß erst vollständig geklärt werden. Die großen Organisationen der deutschen Arbeiterbewegung tragen sich mit demselben Gedanken. Es ist anzunehmen, daß der kommende Gewerkschaftskongress zur Frage der Invalidenunterstützung Stellung nimmt und einheitliche Richtlinien aufstellt.“

Der 16. ordentliche Verbandstag beschließt, die Frage der Einführung der Invalidenunterstützung unter Würdigung der angeführten Verhältnisse innerhalb des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes dem Vorstand zur weiteren Bearbeitung zu unterbreiten. Der Vorstand soll dem kommenden Verbandstag ein Regulativ unterbreiten.“

Seit dem Verbandstag in Hamburg hat sich der Vorstand sowie auch der Beirat mehrfach mit der praktischen Durch- und Einführung der Invalidenunterstützung beschäftigt. Aus diesen Arbeiten heraus ist nachstehender Entwurf, der dem im Juni in Stuttgart stattfindenden Verbandstag vorgelegt werden soll, entstanden.

Wir stellen hiermit den Entwurf zur öffentlichen Diskussion und bemerken dazu noch, daß die Anregungen auf Einführung der Invalidenunterstützung im Verband aus aktiv wirkenden Mitgliederkreisen gekommen sind.

1. An Mitglieder, die infolge Krankheit, Unfall oder Alter invalid geworden sind und aus dem Berufsverhältnis ausscheiden, kann ab 1. Januar 1932 Invalidenunterstützung gewährt werden, deren Höhe nach den gezahlten Vollbeiträgen gestaffelt ist.
2. Die Gewährung der Unterstützung wird von der Anerkennung der Invalidität nach den Bestimmungen der AVO. abhängig gemacht.
3. Solange das invalide Mitglied aus der Erwerbstätigkeit ausgeschieden ist, wird die öffentliche Arbeitslosenunterstützung zugewandt, wobei die Invalidenunterstützung nicht gewährt.
4. Der Antrag des Mitglieds auf Gewährung der Invalidenunterstützung ist bei der Ortsverwaltung zu stellen, bei der das Mitglied die Beiträge entrichtet. Die Ortsverwaltung hat den Antrag zu prüfen und unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der erforderlichen Unterlagen (Rentenschein) an den Hauptvorstand zu überweisen. Die Entscheidung über die Gewährung der Invalidenunterstützung trifft in allen Fällen der Hauptvorstand. Ohne Zustimmung des Hauptvorstandes darf Invalidenunterstützung nicht gewährt werden.

5. Das Mitgliedsbuch bleibt bei der Hauptverwaltung. Dem Mitglied wird von der Hauptverwaltung eine Bescheinigung ausgestellt, die als Ausweis der Mitgliedschaft bei allen Veranlassungen gilt.
6. Die Höhe der Invalidenunterstützung richtet sich nach der Zahl und Höhe der geleisteten Vollbeiträge. Invalidenunterstützung kann nur gewährt werden, wenn mindestens 520 Vollbeiträge entrichtet sind. Bei unterschiedlicher Beitragsleistung wird die Berechnung nach dem Durchschnitt der letzten 260 Vollbeiträge vorgenommen.
7. Mitglieder, auf die die Voraussetzungen der Invalidität (Ziff. 1) am 1. Januar 1932 zutreffen, und bei denen die Invalidität seitens des Hauptvorstandes nach Ziff. 4 anerkannt ist, haben bis 30. September 1930 mindestens 520 Vollbeiträge und ab 1. Oktober 1930 bis zum 1. Januar 1932 den erhöhten Beitragsfuß nachzuweisen.
8. Mitglieder, die am 1. Januar 1930 eine Beitragsleistung von mindestens 780 Vollbeiträgen nachweisen, und schon seit längerer Zeit invalid sind im Sinne der Ziff. 1 des § 31 der Satzung, ihre Mitgliedschaft unter Berufung auf § 7 Ziff. 3 des Verbandsstatuts aufrechterhalten haben, kann der Vorstand Invalidenunterstützung gewähren. Diese Mitglieder müssen ab 30. September 1930 bis 1. Januar 1932 den Sonderzuschlag von 10 Pf. pro Woche bezahlen. Für diese Mitglieder kommt eine monatliche Unterstützung von 6 Mk. in Frage.

9. Die Unterstützung wird vom Zeitpunkt der Anerkennung der Invalidität (Ziff. 2) ab gewährt. Für die nicht gemeldete und vor der Antragstellung liegende Zeit der Invalidität kommt Unterstützung nicht in Frage. Bei Wiedereintritt der Erwerbstätigkeit fällt die Invalidenunterstützung fort.
10. Das gleiche gilt bei Austritt oder Ausschluß aus der Organisation.

10. Die Unterstützung ist nachträglich, am Schluß des Monats von der Ortsverwaltung, die seitens des Hauptvorstandes dazu beauftragt ist, auszuführen. Beim Ableben eines Mitglieds wird die Invalidenunterstützung an die Hinterbliebenen Witwe oder die Angehörigen, deren Ernährer das Mitglied war, noch für den laufenden Monat gewährt.

11. Der Wechsel des Wohnorts ist dem Vorstand mitzuteilen. Bei dauerndem Aufenthalt im Ausland fällt die Invalidenunterstützung fort. Von vorstehender Bestimmung kann Abstand genommen werden bei Mitgliedern von Ortsgruppen, die in den Grenzbezirken liegen.

12. Mitglieder, die aus anderen Verbänden übertraten, erhalten die dort geleisteten Beiträge für die Invalidenunterstützung nur dann angerechnet, wenn diese Verbände in der gleichen Weise verfahren. Ist das nicht der Fall, so sind vom Tage des Übertritts an gerechnet mindestens 520 Vollbeiträge zu entrichten.

13. Vorbehaltlich der Ziffer 12 können Mitglieder, die bereits früher dem Deutschen Textilarbeiter-Verband angehört und infolge Berufswechsels zu einer anderen Berufsorganisation, die dem DGB. angeschlossen ist, übertraten, die Beiträge zur Invalidenunterstützung, die früher im Deutschen Textilarbeiter-Verband entrichtet wurden, angerechnet erhalten.

14. Invalide, kranke oder arbeitslose Mitglieder sind vom Übertritt ausgeschlossen. Angehörige der Unionen, Buervereine oder gelben Verbände sind als Neueintretende zu behandeln.

15. Weiblichen Mitgliedern, die mindestens 156 Vollbeiträge entrichtet haben und vorübergehend, jedoch nicht länger als zwei Jahre, infolge Mutterschaft oder häuslicher Verpflichtungen aus der Berufstätigkeit ausscheiden, können bei Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit und bei Wiedereintritt in den Verband die früher geleisteten Beiträge für die Invalidenunterstützung voll angerechnet werden.

16. Weiblichen Mitgliedern, die mindestens 520 Vollbeiträge geleistet haben und infolge Mutterschaft oder häuslicher Verpflichtungen dauernd die Erwerbsarbeit niederlegen und aus dem Verband ausscheiden, kann der Beitrag zur Invalidenunterstützung zu einem Teil zurückerstattet werden. Eine Anrechnung der verbliebenen Beiträge findet jedoch bei Wiedereintritt in den Verband nicht statt. Der Erstattungsantrag richtet sich nach der Zahl der geleisteten Vollbeiträge. Er kann betragen bei:

520 Vollbeiträgen	40 Proz.
780	50
1040	60
1300	70
1560	80

der zur Invalidenunterstützung gezahlten Beiträge. Anträge nach Ziffer 15 und 16 sind an den Hauptvorstand zu richten.

17. Krankenhäusern, Heilanstalten oder dritten Personen steht ein Anspruch auf die Invalidenunterstützung nicht zu. Mitglieder, denen staatliche, kommunale oder sonstige Stellen bei der Gewährung von Unterstützung die vom Verband bezogene Invalidenunterstützung aufrechnen, oder die von ihnen gewährte Unterstützung kürzen, erhalten die Invalidenunterstützung nur bis zu der Höhe, die eine Anrechnung ausschließt.

(Anhang)
Invalidenunterstützung.
§ 31.
Die monatliche Invalidenunterstützung beträgt in Reichsmark:

Zahl der geleisteten Beiträge:	bei einem Vollbeitrag (einschließl. Zuschlag) von:											
	0,60	0,70	0,80	0,90	1,10	1,30	1,50	2,10				
520—780	6	7	8	9	11	13	15	21				
781—1040	7	8	9	10	13	15	18	25				
1041—1300	8	9	11	12	15	18	21	29				
1301—1560	9	11	12	14	17	20	24	33				
über 1560	10	12	14	16	19	23	27	37				

Die Überprüfung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Mitglieder durch den Hauptvorstand und die Verbandsorgane hat ergeben, daß die Einführung der Invalidenunterstützung im Verband zu einer dringenden Notwendigkeit geworden ist. Es sei nur darauf verwiesen, daß die Invalidität zu einem viel früheren Zeitpunkt bei den einzelnen Arbeitern eintritt, als dies früher der Fall gewesen ist. Die Rationalisierung, die weiter fortgeschrittene Teilung und Automatisierung der Arbeit, das rasende Tempo in der Produktion, verbraucht natürlich die Arbeitskräfte viel früher und gründlicher, als dies bei den früheren Produktionsmethoden der Fall war. Die Besorgnis der Kollegenschaft um die Gestaltung ihres Lebensabends nach Ausscheiden aus Betrieb und Beruf ist deshalb groß und berechtigt. Wenn aus dieser Besorgnis heraus die Forderung auf Selbsthilfe gestellt wurde, so ist dies durchaus zu begrüßen.

Die Forderung wird getragen von einem hohen Verantwortungs- und Solidaritätsgefühl

Gewiß werden wieder bestimmte Kreise behaupten, daß mit der Einführung der Invalidenunterstützung der Verband seines Kampfscharakters entkleidet würde. Demgegenüber sei aber erwähnt, daß die sozialen Unterstützungseinrichtungen innerhalb der Organisation gerade das Gegenteil von den Behauptungen hervorgerufen haben, sie haben den Kampfscharakter der Organisation gestärkt, waren aber auch für die Stabilisierung der Organisation von außergewöhnlichem Nutzen. Man braucht also durch das Geschrei, das von jener bestimmten Richtung kommt, sich nicht im geringsten beeinflussen zu lassen. Zum anderen sei noch darauf verwiesen, daß fast alle Gewerkschaftsorganisationen zur Frage der Invalidenunterstützung Stellung genommen haben. Ein Teil hat dieselbe schon durchgeführt und ein weiterer Teil wird sie in der nächsten Zeit durchführen.

Die Einrichtung der Invalidenunterstützung soll in der Weise durchgeführt werden, daß sie sich aus sich selbst heraus tragen muß. Der Beitrag zur Invalidenunterstützung wird mit dem üblichen Verbandsbeitrag erhoben, wird aber getrennt verwaltet und ausschließlich für keine Zweckbestimmung verwendet.

Um Zoll und Zins

I. Genfer Rhetorik

In Genf gehen fast lang- und kluglos Verhandlungen zu Ende, die man noch vor kurzer Zeit mit Hoffnungen betrachtete. Immerhin hat man in Genf einen ernstgemeinteten Versuch mit der Zollab-rüstung und mit dem Zollfrieden gemacht.

Im Mittelalter waren die Dinge so: Wenn sich ein Land in Fehden und Streitigkeiten so gut wie zerfleischt hatte, vereinbarte man einen sogenannten Gottesfrieden. Das ist die viel erörterte *truga dei*. Solange Gottesfriede war, ruhten die Waffen. Wer sich nicht an dieses Gebot hielt, der verfiel gegen die Allgemeinheit; der war geächtet und büßte mit dem Leben. Die Völker Europas mußten an diese *truga dei* gedacht haben, als sie nach Genf gingen, um sich über den Zollfrieden auszusprechen. Die Verhältnisse sind allerdings so weit, daß Europa keine *truga dei* auf dem Gebiet der Wirtschaft vertragen könnte.

Man hat in Genf schöne Reden gehalten. Leider. Denn mehr ist vorläufig nicht dabei herausgekommen. Vielleicht wird man sich noch auf dieses oder jenes einigen, was für einen ungehemmten Warenverkehr praktisch von Bedeutung werden dürfte. Die große Hoffnung auf Genf bleibt aber unerfüllt. Die Erfüllung werden die nächsten Jahre bringen müssen.

II. Kartell und Quote

Gegen den Zollfrieden, durch den sich die Völker verpflichten sollten, in einer bestimmten Zeit die Zölle nicht zu erhöhen, agitierte in Genf besonders Frankreich. Nicht, als ob man in Frankreich die Bedeutung einer Zollabrüstung nicht einsehen würde. Sie hat jenseits der Grenze eben so ehrliche und begeisterte Befürworter wie in Deutschland. In Genf spielte aber die französische Schwerindustrie eine Rolle, die schon eine nähere Betrachtung verdient.

Was in Europa für eine wirtschaftliche Neuordnung größten Stils und gegen den unerträglichen Protektionismus der Zollschranken spricht, ist die durch Rationalisierung gesteigerte Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsmaschine, die übersteigerte Kapazität. Wir stehen vor der Aufgabe, die europäische Produktion neu zu verteilen. Damit ist zweifellos ein Standardwechsel wichtiger Industrien verbunden. Man kann diesen Wechsel durch Zollab-rüstung erreichen. Dieser Versuch ist in Genf gemacht worden. Man kann ihn aber auch durch Vereinbarungen von Industrie zu Industrie erzwingen. Man hat das in der Glühlampenindustrie gemacht, in der Halbleitung, zum Teil in der Chemie, vor allem in der Eisenwirtschaft, und demnächst wird man dasselbe in der Kunstseidenindustrie machen. Auch im Bergbau drängen die Dinge stärker als je zu einer internationalen Regelung. Diesen Gedanken vertritt vor allem die französische Industrie. Und der Gedanke der internationalen Kartellbildung ist gegenüber der Zollab-rüstung in Genf Sieger geblieben.

Ebe es aber zu solchen internationalen Vereinbarungen kommt, gibt es natürlich Kämpfe um die Beteiligung an den internationalen Kartellen, um die sogenannten Quoten. Die Kämpfe werden mit Hilfe von Zöllen geführt. Jede Industrie will ihren Absatz steigern, um nachher eine möglichst hohe Quote zu erhalten. Der Zoll verleiht seine ursprüngliche Bedeutung als Schutz- oder Finanzzoll und wird bloßes Hilfsmittel im Quotenkampf. So begründet die Kunstseidenindustrie ihre neue Zollforderung mit der Notwendigkeit, im kommenden Kunstseidenkartell eine hohe Quote zu erreichen. Sie hat, was gerade unsere Leser interessieren wird, auch bestimmte Verprechungen und Versprechungen gemacht, daß dieser Quoten-zoll nicht zu Preissteigerungen im Inlande ausgenutzt werden soll. Was man allerdings auf solche Verprechungen zu geben hat, ist eine andere Sache. Die Erfahrung lehrt, daß hier immer eine gute Portion Steuergeld abgeht.

III. Deutsch-polnischer Handelsvertrag

Das wichtigste Handels- und Zoll-kampfsitz ist endlich der deutsch-polnische Handelsvertrag unter Dach und Fach gebracht worden. Jenseit war die Bilanz dieses Kampfes: Bis vor etwa fünf Jahren war Zollkrieg mit Polen ein Kampf, bezugnehmend auf die Warenverkehr zwischen beiden Ländern, und zugleich die Kaufkraft und der Warenbedarf in beiden Ländern gewachsen, so konnte bis 1929 eine deutsche Warenmenge nach Polen nach 10 Millionen Mark. Der Zollkrieg wirkte verhängnisvoll auf den Warenverkehr zwischen beiden Ländern, und zugleich die Kaufkraft und der Warenbedarf in beiden Ländern gewachsen, so konnte bis 1929 eine deutsche Warenmenge nach Polen nach 10 Millionen Mark. Der Zollkrieg wirkte verhängnisvoll auf den Warenverkehr zwischen beiden Ländern, und zugleich die Kaufkraft und der Warenbedarf in beiden Ländern gewachsen, so konnte bis 1929 eine deutsche Warenmenge nach Polen nach 10 Millionen Mark.

Abrechnung mit Unternehmerpraktiken

Rede des Kollegen Lang vom Hauptvorstand unseres Verbandes bei der Beratung des Handels- und Gewerbebetats im Preußischen Landtag

Bei der Beratung des Handels- und Gewerbebetats im Preußischen Landtag rechnete die sozialdemokratische Fraktion scharf mit den Praktiken der Unternehmer ab. Insbesondere war es unser Kollege Josef Lang, der den Unternehmern unzweideutig in einer längeren Rede ihre Waise vom Gesicht rief. Da die Ausführungen des Kollegen Lang zweifellos von größtem Interesse für unsere Mitglieder sind, geben wir nachstehend im Auszug die wichtigsten Stellen derselben wieder.

Kollege Lang führte u. a. im Preußischen Landtag aus:

„Wir sind nicht der Auffassung, daß die Dinge so liegen, als wenn die deutsche Industrie durch überhöhte Löhne in eine Krise geraten wäre. Selbst in den Kreisen der bürgerlichen Parteien, selbst in weit rechts stehenden Kreisen ist man nicht einmal der Meinung, daß die Wirtschaft sich augenblicklich in einer großen Krise befinde. Ich mache auf eine Rede aufmerksam, die Herr Müller, Derlinghausen, auf einer großen Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie im Monat Dezember über die angebliche Wirtschaftskrise gehalten hat. Er sagte: „Er stelle fest, daß die heutige Wirtschaftslage nicht als Wirtschaftskrise bezeichnet werden könnte. Produktionsmäßig gesehen, sei das Jahr 1929 kein Notjahr, wohl aber gelte der Satz der Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie: bei steigenden Löhnen, steigenden Staatslasten, steigendem Zins und sinkender Rendite wird der Punkt überschritten, wo die Erweiterung der Produktion noch einen Sinn hat.“

Es kann u. E. nicht maßgebend sein, ob es Sinn hat zu produzieren, sondern produziert werden soll und muß eigentlich im Interesse der ganzen deutschen Volkswirtschaft, genau wie in anderen Staaten im Interesse der Volkswirtschaft des Volkes produziert wird, aber nicht deswegen allein, ob für den einzelnen Unternehmer möglichst hohe Gewinne herauspringen. Die Produktion soll den Bedürfnissen der Volksgemeinschaft angepaßt sein.

Nicht zuletzt ist der allgemeine Konjunktur-rückgang auf die kapitalistische Auffassung zurückzuführen, daß die Produktion nur im Interesse einiger weniger da sei. (Sehr wahr! bei den Soz.) Gegenüber dem Geschrei über die Wirtschaftskrise muß doch festgestellt werden, daß es noch eine ganze Reihe von Unternehmungen gibt, die sich gut rennieren und die sich gewiß nicht vom „Zwischen“ vergrößern können. Auch nach ganz großen Abschreibungen sind große Unternehmungen in der Lage gewesen, eine ansehnliche Dividende auszuschütten. Ganz allgemein geht die Tendenz dahin, kleine

IV. Interesse der Textilindustrie

Durch den deutsch-polnischen Wirtschafts-krieg sind besonders die deutschen Verbrauchs-industrien betroffen worden. So verringerte sich der Gesamtumsatz der Textil- und Bekleidungsindustrien nach Polen von 60 Millionen Mark im Jahre 1924 auf 26 Millionen Mark im Jahre 1929. Auf Grund des Vertrages ermäßigen sich die polnischen Einfuhrzölle für deutsche Baumwollgewebe um 10 bis 15 Proz., für Wolle um 15 bis 20 Proz., für Kleider und Wäsche um 10 bis 20 Proz. usw.

Das ist schon was. Aber man darf sich nicht täuschen, daß man der Vertrag mit Polen die Lösung der Wirtschaftskrise in manchen Bezirken bringen wird. Der Nachteil des Wirtschaftskrieges ist ja, daß Polen während der Zeit eine eigene Industrie entwickelt hat. Diese steht allerdings in den Rindern; aber sie wird auf den polnischen Märkten schon ein Wort mitzusprechen haben.

Wiederholt hat Polen in einer in der letzten Zeit erschienenen Zeitschrift, die sich mit unter anderem darin, daß der polnische Handel nach Deutschland und der

Unternehmungen zu zerbrechen, um sie dann von den größeren auszulagern zu lassen. Das Gesammter, daß die Wirtschaft insgesamt krant sei, ist innerlich unwahr. Ich verweise auf die Bestrebungen der Privatindustrie, den Kommunen Anleihen zu geben, um dadurch die Kommunalwirtschaft zu zerbrechen. Hier möge der Minister sein besonderes Augenmerk darauf richten, daß die Privatinteressen nicht über das Allgemeininteresse gestellt werden. (Sehr gut! bei den Soz.)

Ebenso innerlich unwahr ist das Gerede von der Verflorung durch den Young-Plan. Wir sind weit entfernt davon, uns über ihn

Kulturhande, Volksgenossen glatt verhungern zu lassen. Bei dem hohen Stand der Arbeitslosenziffern in schlesischen Städten müssen Reden, wie wir sie hier gehört haben, geradezu aufpeitschend wirken. Die Staatsregierung möge deshalb auf die Ostprovinzen ihr besonderes Augenmerk richten.

Aus den Reden der Reden geht ferner hervor, daß die den Unternehmern un-bequeme Gewerbeaufsicht verschwinden. Solange noch große Teile der Betriebe überhaupt nicht kontrolliert werden, solange noch die Zahl der Bestrafungen von Unternehmungen wegen Verstöße gegen die Gewerbeaufsicht und insbesondere die Zahl der Unfälle wächst, muß man den Mut zu solchen Forderungen bemühen. Im Gegenteil: Die Gewerbeaufsicht ist völlig unzureichend und schon für das nächste Jahr melden wir unsere Forderungen auf weiteren Ausbau der Gewerbeaufsicht an. Leider ist von der angestrebten Verständigung der Gewerbeaufsicht mit den Betriebsräten wenig zu hören. Mehr als bisher sollten auch die Beamten aus der praktischen Arbeit genommen werden. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Die Erklärungen der Regierung, wie sie Rationalisierungs- und Stilllegungsmah-nahmen abzusuchen gedenkt, befriedigen uns nicht. Vielfach erfolgen Stilllegungen, weil Arbeiter mit dem geforderten Lohnabbau nicht einverstanden waren. Sehr oft steht hier die Gewerbeaufsicht statt auf Seiten der Arbeiter auf Seiten der Unternehmer und fördert das Ueberhundenwerden. Die schlesischen Textilunternehmer muteten bei einem Stundenlohn von 56 bis 58 Pf. den Arbeitern einen Lohnabbau zu, sperrten schließlich die Belegschaften aus, brachten die Wirtschaft zum Erliegen, obwohl die Arbeiter ihrerseits nicht in den Streik getreten waren. Mit solcher Privatität wird in solcher Noizeit Volksvermögen vergeudet. Die Firma Meyer-Lehmann in Wüstegiersdorf legte ihren Betrieb still, nahm ihn dann wieder auf und kam um die Erlaubnis zur Sonntagsarbeit ein, die ihr unbegreiflicherweise auch bewilligt wurde. Rehnlich ging eine große Firma in Grünberg vor, die den Betrieb stilllegte, dann aber die Arbeiter auf-forderte, zu reduzierten Löhnen wieder an-zufangen. Dank des Eingreifens der Freien Gewerkschaften ist den Unternehmern dieser Streik nicht gelungen. In allen solchen Fällen handelt es sich um Scheinstilllegungen, die erhebliches Kapital freisetzen und die Wirtschaft belasten. (Sehr wahr! bei den Soz.) Und dann sollen wir uns hier noch das Ge-jammer über die hohen Löhne der Arbeiter mit anhören!

Wirtschaftsnot und Arbeitslosigkeit können nicht bekämpft werden mit Maßnahmen, die nur im Interesse einer einseitigen Dividen-denpolitik liegen. Das Ministerium sollte daran denken, daß die Arbeiterklasse der wichtigste Faktor der Wirtschaft ist und auch dementsprechend behandelt werden muß. (Lebhafter Beifall bei den Soz.)



Überstunden untergraben die Gesundheit

zu freuen, aber leider müssen wir nun einmal die Verpflichtungen des verlorenen Krieges erfüllen. Gegenüber dem Dawes-Plan bietet er aber wesentliche Verbesserungen. Moldenhauer hatte völlig Recht, als er im Reichstag sagte, daß diejenigen, die den Young-Plan ablehnen, auch den Mut haben müssen, die Mehrbelastung durch den Dawes-Plan zu tragen. Aber darauf kommt es nicht an: man braucht die Hege, man treibt eine Katastrophenspolitik und will den Zusammenbruch, weil man hofft, dabei ein Rechtsregiment aufzurichten zu können. Dann könnte das deutsche Volk gute Nacht sagen. Die Spuren der Regierung Cuno sprechen! (Sehr wahr! bei den Soz.)

Von der Arbeitslosigkeit besonders mit-genommen ist der Osten, besonders Schlesien. In Wirklichkeit arbeitet man auf den Abbau hin. Es wäre aber eine unerträgliche

tschechoslowakei, die das Wegbleiben Deutschlands vom polnischen Markt selbst-verständlich ansah, arg ver-schuldet ist. Geld ist in Polen knapp. Es wird vorzugsweise auch für den Militarismus verwendet, und so lange man Geld in dieser Weise verplumpert, kriegt man Auslandsanleihen nur schwer und zu hohem Zins. Gerade im Textilhandel nach Polen dürfte Vorbehalt bei der Kreditübergabe geboten sein. Man würde schließlich mit deutschem Kapital die österreichischen und tschechischen Gläubiger bezahlen.

Wir werden selbstverständlich in das polnische Geschäft hineingehen und unseren Export nach Polen vergrößern, aber man sehe sich dabei die Solidität und die Bonität des polnischen Handels an. Natürlich von Fall zu Fall. Gegen den Wert des deutsch-polnischen Abkommens be-lagen unsere Warnungen natürlich nichts.

V. Auch ein Geschäft

Der Reichspräsident hat die Verhandlungen der letzten Zeit mit Polen (Liqui-dations- und Wirtschaftsabkommen) benutzt, um eine große agrarische Aktion in die Wege zu leiten. Er ging dabei von dem Gedanken aus, daß für den deutschen Osten was getan werden müsse. Das unterstreichen wir. Nur soll man etwas Bernünftiges tun.

Das von Hindenburg angeregte Diplo-matensystem agrarischer Maßnahmen vor, die den Getreideanbau fördern und den Roggenkonsum erhöhen sollen.

Nach Lage der Dinge werden sich diese Maß-nahmen nicht stark auswirken. Die Agrar-krise wird auch von einer anderen Seite her gelöst werden müssen. Einmal müssen wir den Roggen- und Kartoffelanbau beschränken und andere Pflanzen kultivieren. Dieser Prozeß dürfte, ehe wir zu greifbaren Er-folgen kommen, etwa 10 Jahre erfordern. Zweitens müssen die ungeheuren Handels-gewinne ausgeschaltet werden. Es geht nicht an, daß der Roggenpreis 20 Mark unter Friedenspreis liegt, während unser Brotpreis über Friedenspreis liegt.

Weiter sieht das neue Ostprogramm eine Umschuldung und eine Zinsver-billigung für die Landwirtschaft vor. Dazu sollen nach einem Plan des Groß-industriellen Dr. Silberberg die Mittel der Industriebelastung benutzt werden, die nach fünf Jahre weiter bestehen soll. Die Indu-strie finanziert also die Land-wirtschaft. Was die Rationalisierung in der Industrie anbringt, fließt in die land-wirtschaftlichen Betriebe. Nichts beweist mehr die Notwendigkeit einer gründlichen Rationalisierung in der Landwirtschaft als diese Tatsache.

Noch etwas anderes: Durch die Ver-wendung der Industriebelastung wird die Landwirtschaft vorzugsweise Kuhnheber des Young-Plans. Es entspricht dem Bild poli-tischer und sozialer Verwirrung in Deutschland, wenn man feststellen muß, daß der Young-Plan gerade von Kreisen der Landwirtschaft bekämpft wird. Den Samen gibts Papa Hindenburg — auch wenn sie ihn mit Dreck bewerfen.

Politische Wochenschau

Konflikt mit Thüringen. — Gefährliche nationalsozialistische Propaganda. — Das neue Republikengesetz. — Entlastung mit Hindenburg. — Neue agrarpolitische Maßnahmen.

Zwischen dem Reich und dem Lande Thüringen ist ein schwerer Konflikt ausgebrochen. Thüringischer Innenminister, der zugleich die Polizei und das Schulwesen unter sich hat, ist seit einigen Monaten der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Dr. Fricke. Dieser Mann fühlt sich durchaus als Beauftragter seines Parteihauptlings Adolf Hitler, der Thüringen und vielleicht noch Sachsen zu Stützpunkten der Hatentreuzlerbewegung ausbauen will. Fricke hat bereits begonnen, die innere Verwaltung, und vor allem die Landespolizei, so auszugestalten, daß sie der nationalsozialistischen Vorbereitung für den Umsturz der republikanischen Verfassung dienen könnte. Der Reichsinnenminister Severing hatte nun deswegen ein Schreiben an die thüringische Regierung gerichtet. Es erfolgte aber darauf keine Antwort. Herr Fricke meinte hämisch in einer öffentlichen Versammlung, Severing könne lange auf eine Antwort aus Thüringen warten. Daraufhin hat der Reichsinnenminister den Verzicht seines Amtes mit der thüringischen Regierung abgebrochen und außerdem die Einstellung der Reichszahlungen für die thüringische Landespolizei, im Monat 225 000 M., angeordnet.

Auch außerhalb Thüringens nimmt die nationalsozialistische Propaganda immer gefährlichere Formen an. So sind in Ulm zwei aktive Reichswehrsoldaten unter der Beschuldigung verhaftet und nach Berlin transportiert worden, in der Reichswehr den Aufbau einer nationalsozialistischen Organisation versucht zu haben. Sie standen mit nationalsozialistischen Sturmtruppen in Kassel, in Eisenach und in Berlin in Verbindung. Der Reichswehrminister Groener hat erklärt, daß er gegen jeden Versuch, die Reichswehr der nationalsozialistischen Umsturzvorbereitung nutzbar zu machen, aufs Schärfste vorgehen werde. Inzwischen sind nach mehrmonatiger Pause wiederum zwei Bombenanschläge aufgedeckt worden. Es wurden im Stadthaus von Oldesloe, einem bei Lübeck gelegenen Badeort, und vor dem Finanzamt in Neumünster Höllenmaschinen aufgefunden; da sie nicht zur Entzündung kamen, so konnten sie keine Unheil anrichten. Als Täter konnten mehrere Angehörige der früheren Brigade Ehrhardt, einer berühmten Putzorganisation, in Betracht.

Diese Vorgänge zeigen, wie notwendig die Schaffung eines neuen Republikengesetzes war, dem jetzt der Reichstag mit über Zweidrittelmehrheit zugestimmt hat. Das Gesetz bestraft denjenigen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, der öffentlich oder in Versammlungen die verfassungsmäßige republikanische Staatsform beschimpft oder mit Ueberlegung verächtlich macht. Auch die Beschimpfung von Regierungsmitgliedern oder der verfassungsmäßigen Farben wird mit Gefängnis bestraft. Republikfeindliche Vereine und Versammlungen können aufgelöst werden. Von Nationalsozialisten und Kommunisten ist das Gesetz heftig bekämpft worden, und sie behaupteten, jetzt solle die politische Freiheit befreit werden. Davon kann keine Rede sein; die Bevölkerung soll lediglich vor den Ausschreitungen der sogenannten Radikalen bewahrt, die Republik und die ihr dienenden Personen sollen vor Verleumdungen geschützt werden. Es handelt sich also lediglich um eine Abwehrmaßnahme der Republik, die wieder überflüssig wird, wenn Kommunisten und Hatentreuzler den politischen Kampf in unabhängigen Formen führen. In Rußland und in Italien, wo die Diktatur herrscht, werden Angriffe auf den Staat noch ganz anders bestraft als bei uns; dort gibt es sogar die Todesstrafe für solche Vergehen.

Die Rechtsparteien erleben an ihrem Hindenburg eine Entlastung nach der anderen. Zuerst hatten sie gehofft, daß er den Young-Plan nicht unterzeichnen würde. Er hat das trotzdem getan und dazu in einem Aufsatz erklärt, daß der Young-Plan, wenn auch gegen einzelne Bestimmungen Bedenken beständen, im ganzen doch gegenüber dem Dawes-Plan eine Besserung und Entlastung für Deutschland darstelle. Einige Tage später hat Hindenburg auch das deutsch-polnische Liquidationsabkommen unterzeichnet, das im Reichstag nur eine schwache Mehrheit erhalten hatte. In der Reichspresse herrscht über diese vernünftige Haltung des Reichspräsidenten große Trauer. Die alldeutsche „Deutsche Zeitung“ war am Tage nach der Unterzeichnung mit schwarzem Rand erschienen; es hieß dort, daß Hindenburg zum

Internationale Hygieneausstellung Dresden 1930

Eine Ausstellung von hohem Wert, wenn sie hält, was sie verspricht

Gesundheit ist der höchste Besitz des Menschen! Gesundheit ist das größte Gut der Völker! In Messen und Ausstellungen haben wir in Deutschland wirklich keinen Mangel. Im Gegenteil: was gerade auf diesem Gebiet gewünscht wird, das ist nur schwer zu beschreiben, will man nicht gerade eine Satire schreiben. Oft genug leiden unter diesem Ueberfluß an Veranstaltungen gerade jene Ausstellungen, die es wert sind, bei allen Bevölkerungsschichten weitgehende Beachtung zu finden. Um so mehr hat also die Dessenlichkeit ein Anrecht darauf, daß ihr jene Veranstaltungen nahe gebracht werden, die ihr etwas wirklich Nützliches bieten. Und gerade die wertigste Bevölkerung, der das Geld nicht locker sitzt, kann von ihren Gewerkschaftsblättern verlangen, daß sie sorg-

behandelt sein: die körperliche und geistig-seelische Eigenart der Frau, die Frau im häuslichen Beruf, die Berufschädigung der weiblichen Jugend und ihre Verhütung, die Befähigung der verheirateten erwerbstätigen Frau und Mutter.

Für die Arbeiterbewegung von ebenfalls hohem Interesse ist das Kapitel: Wohnung und Siedlung. Man wird dort praktische Beispiele moderner Wohnhygiene sehen können, unter anderem: Landarbeiterhaus, Haus für einen Lungentranken, Haus für kinderreiche Familien, Kleingartenanlagen und andere mehr. Von grundlegender Bedeutung wird auch der Abschnitt sein betreffend: gesundheitliche und wirtschaftliche Beurteilung von Baustoffen, Bauweisen und der Hausanlage.

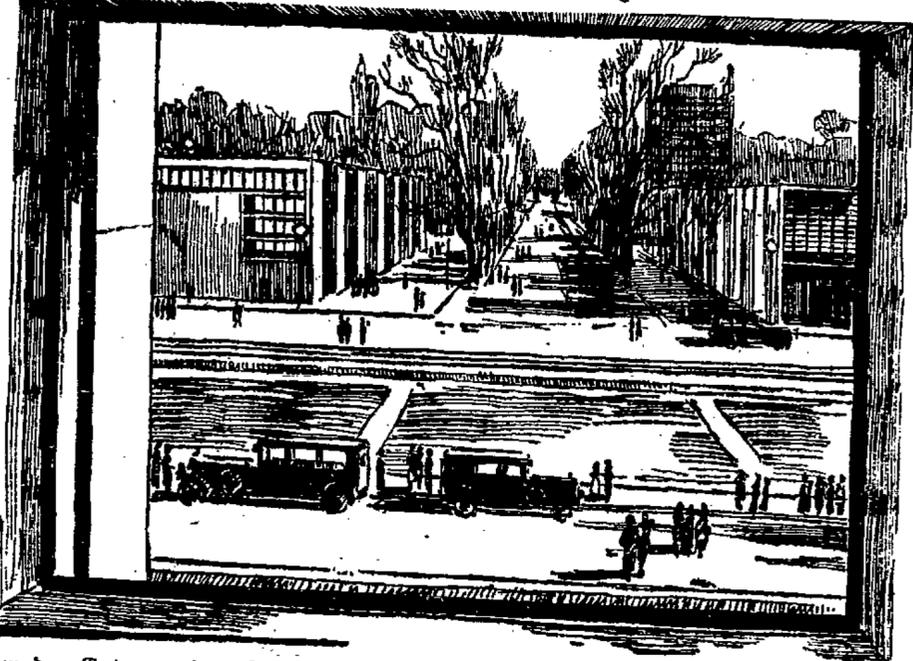
den Mittelpunkt der Ausstellung bilden. Als Hauptteil wird das Museum die Gruppe „Mensch“ in neuer Form zur Darstellung bringen. Anschließend werden die Gruppen „Bererbung und Eugenik“, „Die Frau als Gattin und Mutter“, „Die Ernährungslehre“ gezeigt werden.

Eine Gruppe „Gesundheit und Krankheit“ wird gemeinverständliche Darstellungen bringen, die zeigen sollen, wie man sich vor Krankheiten schützt. (Gute Ernährung, gute Kleidung usw. und das nötige Kleingeld dazu). Als letzte Gruppe wird dargestellt innerhalb des Museums „Die Gesundheitspflege in Geschichte und Völkertunde“.

Die fremden Staaten, deren Beteiligung in sehr großem Umfang zu erwarten ist — bis jetzt sind 21 angemeldet — werden in einer Halle der Nationen vereinigt.

Das Reich, die Länder, Provinzen, Städte usw., sowie die verschiedensten Organisationen sind ebenfalls vertreten; doch wird dabei darauf Rücksicht genommen, daß von allen diesen Stellen nicht etwas Gleiches oder Gleichartiges ausgestellt wird, sondern die besten Leistungen der betreffenden Stelle sollen als Vorbild gezeigt werden.

Man wird zugeben: Wird nur ein Teil von dem allen so gezeigt, daß die Arbeiterbewegung dieser Ausstellung versprechen kann, will sagen, daß dafür gesorgt wird, daß die Musterkassen nicht Muster bleiben, sondern zur allgemeinen Einführung gelangen, um dem arbeitenden Menschen die Berufsausübung zu einer Quelle der Arbeitsfreude zu machen, dann wird es sich auch für den Lohnen, einen Abstecker nach Dresden zu machen, der mit seinem Gelde sehr haushalten muß. Insbesondere für unsere Jugend wird eine Fahrt zur Hygieneausstellung sich lohnen. (Für ihre Unterbringung in einem neuen „Haus der Jugend“ und in Jugendherbergen ist gesorgt). Erst aber wollen wir sehen, was die Ausstellung bringt; ob die Ausstellung die Versprechungen, die sie uns macht, einlöst. Darüber soll hier dann berichtet werden. Dr. E. B., Dresden.



jam das Gute von dem Schlechten scheiden. Da ist es vielleicht sogar ein bißchen riskant, schon vor Beginn einer Ausstellung über sie zu schreiben, aber das Werden der Internationalen Hygieneausstellung Dresden 1930 an Ort und Stelle verfolgen kann, der gewinnt heute schon den Eindruck, daß hier ein Werk zur Durchführung gelangen soll, das — den breiten Massen der Arbeitnehmer in der richtigen Art und Weise zugänglich gemacht — sehr viel Nutzen stiften kann. Freilich kann man darüber streiten, ob in den heute so schweren Zeiten es richtig ist, jene Bauten zu errichten wie das Hygienemuseum und die zahlreichen Ausstellungshallen; aber wenn die Tatsachen nur einigermaßen etwas halten von dem, was die Ankündigungen versprechen, dann dürften die großen Summen nicht vergebens in diese Ausstellung hineingesteckt worden sein.

Arbeiter und Angestellte sind natürlich in erster Linie an jenen Teilen der Ausstellung interessiert, die sich mit der Arbeits- und Gewerbehygiene befassen. Eine 1000 Quadratmeter große Halle wird lediglich diesem Gebiet dienen. Behandelt werden unter anderem: Arbeitspsychologie, Besechtigung, der Wärm und seine Folgen, praktischer Värmeschutz, Arbeitsplatz und Arbeitszeit, allgemeine Verhütung von Staub-, Gas- und Giftschäden usw.; ferner Unfallverhütung, Gesetz und Gewerbeaufsicht, sowie Berufsfrankheiten. Für unsere Frauen wird von Bedeutung sein die Ausstellungsgruppe: Die Frau in Familie und Beruf. Dort werden

Wer nur wenig Geld zur Verfügung hat, der muß natürlich bemüht sein, für seine paar Mark oder Pfennige das Beste und Wertvollste an Lebensmitteln zu bekommen. Ihn darüber belehren soll die Gruppe Lebensmittel auf der Hygieneausstellung. Man wird interessante Einblicke erhalten in den Genußwert der Nahrung, in die Ernährungslehre überhaupt; Kostverbesserungsvorschläge werden gemacht werden (hoffentlich gibt es das Geld dafür auch gleich!); kurz und gut: vor allem unsere Frauen werden manche wertvolle Anregung erhalten.

Auch die Hygieneausstellung wird nicht verhindern können, daß wir einmal krank werden. Wie gut man es hinführt in den Krankenhäusern haben soll, wird die Sonderchau „Das Krankenhaus“ uns lehren. Räume, in die der Baie nur kommt, wenn er als Kranker hineingehört, werden wir durchschreiten können in dem angenehmen Bewußtsein: vorläufig und hoffentlich überhaupt nicht.

Unseren Kindern ist ein großer Teil der Hygieneausstellung gewidmet. So wird zum Beispiel ein ganzes Musterschulhaus errichtet, das hoffentlich nicht als Beispiel nur für höhere Lehranstalten dient, sondern dazu beiträgt, daß die alten unhygienischen Schulbaracken recht bald verschwinden.

Das Deutsche Hygienemuseum wird dank der finanziellen Unterstützung durch das Reich, die sächsische Regierung und die Stadt Dresden seinen Neubau der Dessenlichkeit übergeben können. Das Museum selbst wird

„Bollstrecker marxistischer Erfüllungspolitik“ geworden sei und das Vertrauen schwer enttäuscht habe, das ihm die „nationalen“ Kreise bei der Wahl zum Reichspräsidenten vor fünf Jahren geschenkt hätten. Es habe sich gezeigt, daß das jetzige Reichsoberhaupt kein staatsmännisches Genie sei und im großen wie im einzelnen verjagt habe. Die jetzt so über ihren Hindenburg reden, sind die gleichen Leute, die Deutschland in den Weltkrieg getrieben haben und die Hauptschuld am militärischen und politischen Zusammenbruch des Reiches tragen.

In der deutschen Landwirtschaft wollen die Klagen über schwere Notstände nicht verstummen. Ununterbrochen kommen die agrarischen Großorganisationen mit Forderungen an das Reich. Wenn auch die Klagen der Landwirtschaft zum Teil berechtigt sind, so darf man doch nicht übersehen, daß sie ihre Ursachen nicht zuletzt in der allgemeinen Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands haben. Wochenlang hat sich der Volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstags mit den neuen agrarischen Forderungen beschäftigt. Die Sozial-

demokratie ging bei diesen Verhandlungen von dem Standpunkt aus, daß ein Ausgleich zwischen den Interessen der landwirtschaftlichen Erzeuger und denen der städtischen Verbraucher gefunden werden müsse. Es wird ein Roggengesetz geschaffen, das zum verstärkten Verbrauch von reinem Roggenbrot anregen soll. Da wir einen Ueberfluß an Roggen haben, so soll seine Verwendung zu Futterzwecken gefördert werden. Der Zoll auf Futtermittel wird für die Verbraucher von Roggen herabgesetzt, so daß eine Verbilligung der landwirtschaftlichen Produktionskosten zu erwarten ist. Für Mais tritt an Stelle des bisherigen Zolles ein staatliches Monopol. Für Weizen, Reis, Mehl und Hafer sollen gleitende Zölle eingeführt werden, deren Höhe sich nach den Marktpreisen für diese Produkte richten soll. Für Zucker ist zur Abwehr der ausländischen Schmutzkonzurrenz der Zoll etwas erhöht worden, dafür wurde aber der Zuckereckelpreis um 1 M. pro Doppelzentner herabgesetzt, so daß der inländische Verbrauch eine Entlastung erfährt. Die Sozialdemokratie hat diesen Maßnahmen zugestimmt, wenn gleich sie gegen einige von ihnen erhebliche Bedenken hatte.

Sozialhygienischer Tag auf der Internationalen Hygieneausstellung Dresden 1930

In seinen Auswirkungen von großer Bedeutung verspricht der Sozialhygienische Tag zu werden, der am 1. Juni d. J. anlässlich der Internationalen Hygieneausstellung in Dresden stattfindet. In wirtschaftlich so schweren Zeiten wie den gegenwärtigen, in denen die Not der breiten Massen von Tag zu Tag steigt, sollte man allen Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu heben, sehr beachten; mag auch auf den ersten Blick derartige Veranstaltungen nur geringer Nutzen zuerkannt werden: es hat sich gezeigt, daß die Auswirkungen solcher Maßnahmen sehr reichhaltig sein können. Nicht umsonst verfolgen die Gewerkschaften alle Maßnahmen der Sozialhygiene mit größter Aufmerksamkeit, betrachten sie es doch als eine selbstverständliche Pflicht und ihnen im besonderen Maße zukommende Aufgabe, alle Bestrebungen zu fördern, die ihren Mitgliedern zugute kommen können.

Im Rahmen der Internationalen Hygieneausstellung werden sich an jenen Sozialhygienischen Tag die verschiedensten Kongresse der sozialhygienischen Organisationen anschließen. Auch von ihnen darf man neue Anregungen erhoffen, die — wenn sie wirklich sozialhygienisch sind —, also ohne besondere Kosten auch den proletarischen Schichten zugänglich sind, sehr viel Nutzen stiften können. Es tagen u. a.: die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, deren örtliche Organisationen mit Unterstützung der Gewerkschaften sehr viele Vorträge veranstalten konnten, die wesentlich dazu beitragen, daß die in der ersten Nachkriegszeit besonders häufigen Geschlechtskrankheiten allmählich zurückgedrängt werden konnten; die Deutsche Vereinigung für Säuglings- und Kleinkindererziehung, deren Tätigkeit gerade unter Frauen wertvolle Dienste leistet, sowie der Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung u. a. m.

Die führenden Sozialhygieniker werden Vorträge über ihre besonderen Arbeitsgebiete halten, die Stand und weitere Entwicklungsmöglichkeit der wichtigsten sozialhygienischen Fragen beleuchten werden. Die Tagungen finden statt in den Versammlungsräumen des Deutschen Hygiene-Museums, das bekanntlich zugleich mit der Ausstellung eröffnet wird.

Soweit diese Tagung für uns von Bedeutung ist, werden die wichtigsten Ereignisse bringen, wird an dieser Stelle darüber kurz berichtet werden. Dr. E. B., Dresden.

Urteil im Hammersten-Dierig-Streit

Zurückweisung aktienrechtlicher Berichtigungen durch das Gericht.

Nach jahrelangem Kampfe ist im Streite zwischen den beiden größten deutschen Baumwoll-industrieunternehmen Hammersten (25 Millionen Mark Aktienkapital) Dierig (30 Millionen Mark Aktienkapital) ein Urteil ergangen.

Der Hammersten-Konzern ist aus einer im Jahre 1869 gegründeten offenen Handelsgesellschaft v. H. Hammersten hervorgegangen und 1900 erfolgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Im Jahre 1908 gliederte man der Hammersten-A.G. eine sogenannte Holding- oder Kapitalbeschaffungsgesellschaft, die Deutsche Baumwoll-Aktiengesellschaft, genannt „Debag“ an.

Der Abschluß einer Interessengemeinschaft mit der Dierig-A.G. erfolgte im Jahre 1924. Es war in der zweiten Hälfte des Jahres 1926, als die zwischen Hammersten und Dierig bestehende Interessengemeinschaft in die Brüche ging. Seitdem hat sich ein Bandwurm von Prozessen zwischen den beiden Richtgruppen vor den Augen der deutschen Öffentlichkeit abgespielt. Zeitweise schien die Angelegenheit im Sande zu verlaufen und einen Ausgang zu nehmen, der lediglich mit einer platonischen Zeitungserklärung das Ende eines langen aktienrechtlichen Kampfes verkündet.

Der eigentliche Herrscher im Hammersten-Konzern ist der Generaldirektor Fritz Häder. Dieser wirtschaftliche Erbsitz ist ausgestattet mit Eigenschaften, die es dahin brachten, daß selbst sein Bruder Ernst Häder aus den Verwaltungsgeschäften der Gesellschaft unter mehr oder weniger kühnen Umständen ausscheiden mußte. Im Interesse seiner Nachstellung mußte Fritz Häder alle Unzulänglichkeiten des bestehenden deutschen Handels- und Aktienrechts in gewohnter Weise aus-

Aber in der Dierig-A.G. hat Fritz Häder einen Gegner gefunden, der zur Ausnutzung der bestehenden aktienrechtlichen Bestimmungen ebenfalls ungeheure Geld- und Nachmittel zur Verfügung hat. Wie als Gegner des Generaldirektors Fritz Häder ein weniger kapitalkräftiger Aktionär aufgetreten, dann wäre niemals die nunmehr erzwungene gerichtliche Entscheidung zu erzwängen gewesen.

In dem 25 Millionen Mark betragenden Aktienkapital in die Dierig-Gruppe mit etwa 7 Millionen Mark, also mit einer starken Minderheit beteiligt. Dazu kommt, daß durch die Holding-Gesellschaft die Debag etwa ein Drittel der unanfänglichen Stammaktien von v. H. Hammersten aufgekauft waren, so daß Dierig geltend machte, daß er wirtschaftlich gesehen, ungefähr die Hälfte des gesamten Aktienkapitals von v. H. Hammersten besitze.

Aber die bestehenden Rechtsverhältnisse gaben der Dierig-Gruppe nur die Möglichkeit, bei Abstimmungen in den Generalversammlungen der Hammersten-Gesellschaft nur das Gewicht der in ihren Händen befindlichen 7 Millionen Mark neuen Aktien auszunutzen. Die Häder-Gruppe führte hingegen bei Abstimmungen etwa 18 Millionen Mark Aktienkapital ins Feld, was die Beherrschung der Debag und damit des Hammersten-Konzerns überhaupt gesichert.

Seine Nachbitterung mußte Fritz Häder damit zu tun haben, daß er der von ihm beherrschten Debag möglichst große Werte auf Kosten der Hammersten-A.G. zuzuschreiben versuchte. Dem sich wurde der Boden dadurch ausgeglichen, daß sich schließlich Fritz Häder vermittelst seines

Einflusses von den 6 Millionen Mark Debag-Aktien 1.500.000 Mark als Tankerne geben ließ. Der scharfe Kampf der Dierig-Opposition hat ihn schließlich dazu gebracht, die Hälfte dieser Aktien an die Debag zurückzugeben. Über Werte im Betrage von 750.000 Mark sind demnach im Privatportefeuille Fritz Häders verblieben.

Die durch Urteil vom 24. Februar 1930 erfolgte Entscheidung des Landgerichts Osnabrück hat der Dierig-Gruppe von 19 zur Anlage stehenden Punkten in acht Punkten recht gegeben. Aber diese acht Punkte betreffen die entscheidendsten Kapitalstransaktionen.

Wohl hat die Dierig-Gruppe vermöge ihrer finanziellen Stützkräfte die Privatdomäne des Generaldirektors Fritz Häder zu erschüttern vermocht. Das unzulängliche deutsche Handels- und Aktienrecht aber

Langensalza macht Schluß mit den Zerstörern

In die Ortsverwaltung nur noch „Amsterdamer“ gewählt

Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung der Geschäftsstelle Langensalza unseres Verbandes erlitten die KPDisten eine von ihnen unerwartete Niederlage. Während sie bisher nach dem Kriege stets in der Ortsverwaltung vertreten waren, gelang es der „Amsterdamer Richtung“, durch rührige Aufklärungsarbeit einen Sieg ihrer Liste herbeizuführen. Die KPDisten, die in der entscheidenden, vor kurzem stattgefundenen Generalversammlung alle Anstrengungen machten, die Mitgliedschaft vom „Verfall“ der „Reformisten“ zu überzeugen, hatten das Nachsehen. Der gesunde Sinn des überwiegenden Teiles der Langensalzaer Mitgliedschaft unseres Verbandes hat über die Phrasendrescher und Parolenshuster der „Opposition“ gesiegt.

Es ist dieses ein weiteres Beispiel dafür, daß der „Stern von Moskau“ innerhalb unseres Verbandes im Sinken begriffen ist.

Deutsche Gewerkschaftsbewegung

Paul Umbreit, Berlin, 30 Jahre Gewerkschaftsredakteur

In diesen Tagen werden es 30 Jahre, seitdem Paul Umbreit das Amt eines Redakteurs bei der Gewerkschaftszeitung bekleidet. Bald nach der Gründung der ehemaligen Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands schuf sie sich ein Organ das „Korrespondenzblatt“. 1924 erscheint diese Wochenschrift unter dem Titel „Gewerkschaftszeitung“. Das „Korrespondenzblatt“ wurde fast ein Jahrzehnt von Karl Legien geleitet. Am 16. März 1900 trat Paul Umbreit in die Redaktion ein, welchen Posten er noch heute inne hat.

Die „Gewerkschaftszeitung“ ist das Blatt eines der größten Organisationsgebilde der ganzen Welt. In den verflochtenen 30 Jahren hat die Gewerkschaftsbewegung Deutschlands sich zu dem maßgebendsten Faktor im Staate entwickelt. Daran ergibt sich die Bedeutung einer solchen Wochenschrift. In den drei verflochtenen Jahrzehnten ist das Organ des ADGB, Reichsrat und Reichsrat gewesen in allen theoretischen Auseinandersetzungen, dem Werden und Gestalten

Kurswechsel bei den KPDisten



Der Kommandierende: „Genosse Stalin hat wiederum den Kurs gewechselt. Ihr habt beschloß mit einer neuen Parole zu rechnen! Verstanden?“ Antwort: (Siehe Oben)

bleibt trotz des Urteils weiter bestehen. Der Streit Hammersten-Dierig hat die rechtlichen Unzulänglichkeiten in seinem ganzen Umfang bloßgelegt. Trotzdem, die Dierig-Gruppe war in diesem Kampfe kein Gegner, der ein besseres Recht erkämpfen wollte. Gerade die großen Industrie- und Bankgesellschaften sind es, die bisher eine Umgestaltung des veralteten deutschen Handels- und Aktienrechts verhindern.

Man braucht sich nur die erste von der Dierig-A.G. herausgekommene Bilanz anzusehen, dann findet man, daß auch dort der Begriff — Verschleierung — bei der Bilanzgestaltung Triumph feiert. Eine so undurchsichtige Bilanz wie diejenige der Dierig-A.G., sie war noch im Jahre 1927 G. m. b. H., ist kaum der Öffentlichkeit überreicht worden. Die eigene Praxis der Dierig-A.G. beweist, daß sie grundlegend an den bestehenden Rechtsverhältnissen nichts ändern will, sondern daß es ihr um die Wahrnehmung privater Interessen in diesem Kampfe zu tun war. Der Arbeiterkammern kann es gleich sein, wer im Hammersten-Konzern herrscht, ob sie mit Häder oder Dierig Arbeitsverträge abschließt.

Der Konflikt hat gezeigt, daß Verwaltungsmacht und Verwaltungswillkür in unseren großen Privatgesellschaften zum Schaden der kleinen Aktionäre, zum Schaden der Arbeiterkammern und damit zum Schaden der Allgemeinheit transparenzieren.

einer neuen Welt. Paul Umbreit hat das Blatt mit Umsicht und großer Sachkenntnis geleitet. Niemand kann heute an die Gewerkschaftsbewegung vorübergehen, ohne nicht die „Gewerkschaftszeitung“ zur Hand zu nehmen. Sie ist das Blatt, wo jeder die Grundzüge und das Volkstum der großen deutschen Gewerkschaftsbewegung nachlesen kann.

Kollege Umbreit ist daneben im Reichsgewerkschaftsrat tätig, wo er seine sozialpolitischen Kenntnisse gut zu verwerthen vermag. Wir wünschen, daß es diesem Kollegen, der sich nie in den Vordergrund drängt, sondern sich stets bescheiden im Hintergrund hielt, möglich sei, noch viele Jahre das von ihm ausgebaute Blatt zu leiten.

Robert Bunzel, Ostrik i. Sa., 60 Jahre

Am 1. April d. J. vollendet Kollege Robert Bunzel, der als Geschäftsführer unserer Organisation in Ostrik i. Sa. tätig ist, sein 60. Lebensjahr. Aus den ärmlichsten Verhältnissen stammend, und in Schlesien, seiner Heimat, aufgewachsen, erlangte er schon in jungen Jahren den Wert der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen, für die er sich ungeachtet der Schikanen, die er von Unternehmerseite zu erdulden hatte, mit ganzer Kraft einsetzte. Als Wanderburche nach Sachsen gekommen, machte er sich dort fest und baute vor allen Dingen die Textilarbeiterbewegung in seinem engeren Wirkungsbereich, in Ostrik, aus. Als nach dem Kriege die sich anhäufende Arbeit nicht länger mehr ehrenamtlich bewältigt werden konnte, lag nichts näher, als daß die Ostriker Kollegenschaft ihn, der sie schon jahrelang uneigennützig geführt, zum Geschäftsführer wählte.

Wir wissen uns mit den Ostrikern einig, wenn wir Kollegen Bunzel zu seinem 60. Geburtstag gratulieren und wünschen, daß es ihm vergönnt sein möge, noch recht lange seine erfolgreiche Tätigkeit ausüben zu können.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Sonntag, 30. März, ist der Beitrag für die 13. Woche fällig

Achtung! Einbringung der Statistikarten den Monat März betreffend!

Stichtag für die Mitglieder-, Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung ist Sonntag, den 29. März 1930. An diesem Tage ist von jeder Ortsverwaltung eine Karte gewissenhaft ausgefüllt und richtig frankiert an uns einzusenden.

Zu berichten ist auch dann, wenn gegenüber dem Vormonat im Mitglieder-, Arbeitslosen- und Kurzarbeiterbestand keinerlei Veränderungen eingetreten sind. Rechtzeitige Einbringung der Karten ist notwendig, um Zeit und Porto für Mahnungen zu sparen. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß der Märzbericht für die Markensatistik von allen Ortsgruppen pünktlich bis zum 7. April 1930 einzusenden ist. Der Vorstand.

Verlorene Mitgliedsbücher

Die Ortsverwaltung Reichenbach i. V. teilt mit, daß das Mitgliedsbuch Nr. 758 981, lautend auf den Namen Hermann Rodtrob, geb. 2. November 1878 in Reichenbach i. V., eingetreten am 23. November 1919 in Reichenbach i. V., verloren gegangen ist. Das Mitgliedsbuch wird hiermit für ungültig erklärt. Sollte es irgendwo auftauchen, dann bitten wir, es an die Geschäftsstelle Reichenbach i. V., Weststraße 3, zu senden. Der Hauptvorstand.

Verlag: Carl Schade in Berlin, Fehmelstr. 89. — Verantwortl. Redakteur: Hugo Dreßler in Berlin. — Für die Anzeigen verantwortlich: Paul Sauer, Berlin 68 11. — Druck: Socodats Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer in Berlin.

Werbt für eure Organisation!

Wacholderbeersaft

Wacholderbeersaft

Wacholderbeersaft

Billige böhmische BETTFEDERN

Bilder

Über 1 Million Kunden

Zu Ostern

Fahrgeld sparen LINDCAR fahrradwerk

Der Kampf um Paragraph 218

Am den Abtreibungsparagraphen, der im Strafgesetzbuch die Nummer 218 trägt, wird nach wie vor heftig gekämpft. Die einzelnen Richtungen versuchen für ihre Anschauungen zu werben. Von den Befürwortern des gegenwärtigen Zustandes wird alles herangeholt, um nach wie vor jedem das Recht zu nehmen, die Schwangerschaft zu unterbrechen. Das ist eine Bevormundung, die sich ein sozial zelfes Volk nicht gefallen lassen kann. Die Regelung der Geburten durch Schwangerschaftsunterbrechungen, unter Rücksichtnahme auf die sozialen Verhältnisse, wird und darf in Zukunft nicht zu umgehen sein.

Das „N. L.“ hat vor kurzem eine Rundfrage veröffentlicht, in deren Rahmen sich der derzeitige Reichsarbeitsminister, Genosse Biffert, unter der Überschrift „Fort mit den Bügen“ zu diesem Problem u. a. folgendermaßen äußerte:

„Die gegenwärtige strafrechtliche Behandlung der Abtreibung hat eine völlig unhaltbare, innerlich unwahre Lage geschaffen. Die Bestrafung der Abtreibung richtet sich praktisch so einseitig gegen die unbemittelten Bevölkerungsschichten, daß gerade im Interesse der Hebung der Achtung vor dem Gesetz der strafrechtlichen Moral, eine Milderung eintreten muß. Ich glaube, daß strafrechtliche Verbote nicht geeignet sind, den Schädigungen entgegenzuwirken, die bei der Unterbrechung unerwünschter Schwangerschaft dem Volksganzen wie auch den betreffenden Frauen entstehen können, bin vielmehr der Überzeugung, daß das Problem viel tiefer liegt, und daß nur eine grundlegende Milderung unseres gegenwärtigen Rechts und eine wirtschaftliche Besserstellung von Mutter und Kind wirkliche Abhilfe schaffen kann. Wenn sich die völlige Herausnahme der Abtreibungsbestimmungen aus dem Strafrecht nicht ermöglichen läßt, muß zum mindesten gefordert werden, daß gleichberechtigt neben die rein „medizinische Indikation“ die „soziale Indikation“ tritt. Dem Arzt muß das Recht, die Abtreibung vorzunehmen, auch dann eingeräumt werden, wenn für die Frau aus sozialen Gründen die Unmöglichkeit vorliegt, gesunde Kinder aufzuziehen und als Mutter selbst gesund zu bleiben.“

Das größere Erbarmen)

In diesem Roman behandelt die Verfasserin das gerade jetzt im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehende, für die proletarische Frau und Familie so außerordentlich wichtige Problem der Empfängnisverhütung und Geburtenregelung. Sie läßt in ihrem Buch einen der berufensten Interpreten für eine Gesetzesreform auf diesem Gebiete sprechen: die Herzin! Durch ihre Tätigkeit vor allem unter den Massen der proletarischen Glanzbezirke gewinnt sie Einblick in die tiefsten Vorgänge geschlechtlichen Lebens und deren soziale Auswirkungen, sieht die grausamen, Menschen und Familien zerstörenden Auswirkungen eines längst veralteten Gesetzes, des § 218, der wie ein Damoklesschwert täglich und stündlich alle die bedroht, die sich gegen das keimende Leben vergehen, bzw. Beihilfe dazu leisten. Hingzu kommt die Gewissensnot des Arztes, der helfen will und nicht kann! So fühlt er sich mitschuldig an Tod und Verderben aller derjenigen, die verlassen von seiner Hilfe, in die Arme von Kurpfuschern getrieben werden. Fünfhunderttausend Menschenleben sind es, die jährlich vor der Geburt wissenschaftlich umgebracht werden trotz der Abtreibungsmittel: Zuchtthaus, Gefängnis und schwerster Lebensgefahr für die werdende Mutter! Nichts beweist trasser die Notwendigkeit einer Beseitigung dieses Mordparagraphen! An seiner Stelle ist zu fordern: Verhütungsaufklärung von Staats wegen, staatliche Eheberatung, aber auch Schutz und weitest gehende Unterstützung aller derjenigen, die Kinder haben wollen, durch soziale Unterstützungen und Erleichterungen (billige Wohnungen, Steuererläß usw.). Das wäre staatliche Eheberatung! Mutterchutz, Mutterchaftsversicherung, absolute Gleichberechtigung von ehelicher und unehelicher Mutterchaft. „Schutz jeder Mutter, das erhält Leben, läßt Leben wachsen!“

Für die Reichen existiert dieser Paragraph nicht! Gebt dem erfahrenen Arzt das Recht, solange es Zeit ist, an den Armen das zu tun, was er an den Reichen schon lange tut, wo ein werdendes Leben nicht gewünscht wird. Da jede Abtreibung große Gefahren in sich birgt, muß das Hauptgewicht bei der

Verschlechterung der Staatsbeihilfen für Schwangere in Sachsen

Eingabe der Gauleitung Sachsen unseres Verbandes an das Sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium

Wie wir bereits in Nr. 8 des „Textil-Arbeiter“ vom 21. Februar d. J. mitteilten, hat die sächsische Regierung den schon lange von ihr erstrebten Abbau der Schwangerschaftsbeihilfe durchgesetzt. Der Beschluß der bürgerlichen sächsischen Regierung hat in den weitesten Arbeiterkreisen und vornehmlich in der Textilarbeiterchaft starke Entrüstung hervorgerufen. Auch unsere Mitgliedschaft hat sich entschieden gegen die falsche Sparpolitik der sächsischen Regierung gewandt, was in zahlreichen diesbezüglichen Entschlüssen zum Ausdruck gekommen ist. Nunmehr hat auch die Organisation selbst in einer Eingabe an das zuständige Arbeits- und Wohlfahrtsministerium zu der An-

gegen die schwangere arbeitende Frau und gegen den Nachwuchs der Arbeiterchaft richtet. Nach Feststellung des bekannten Dresdener Frauenarztes Dr. Heberer sind heute rund 40 Proz. aller erwerbstätigen Frauen verheiratet oder verheiratet gewesen. Wie schädlich aber die Frauenarbeit ist, geht aus den Sterblichkeits- und Krankheitsverhältnissen bei den Frauen hervor. Bei den erwerbstätigen Frauen übersteigt die Sterblichkeit die der Männer schon in den Jahrgängen vom 15. bis 20. Lebensjahre, um dann in den Jahren 25 bis 30 (den Jahren der stärksten Fortpflanzung) gewaltig emporzuhallen. In der wichtigsten Zeit, zwischen dem 26. und 35. Lebensjahre, erkranken auf 10 000 erwerbstätige Personen:

Textilarbeiter-Jugendgruppen Denkt an den Wettbewerb

Anlässlich des Reichsjugendtreffens werden Verbandsjugendgruppen ausgezeichnet bei:

Gutem Verhältnis der Gruppenmitglieder zur organisierten Verbandsjugend am Ort Regler Berichterstattung an das Jugendsekretariat Starker Beteiligung am Stuttgarter Jugendtag

Spornt deshalb alle Kräfte an — es gilt, eure Stärke zu zeigen

gelegentlich Stellung genommen und unter Schilderung der die arbeitenden Frauen schädigenden Folgen des Regierungsbeschlusses gefordert, die Verschlechterungen rückgängig zu machen.

Wir lassen nachstehend den Wortlaut der Eingabe unserer sächsischen Gauleitung folgen.

„Die Gauleitung Sachsen des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes erhebt im Auftrage ihrer Mitglieder, ganz besonders der 100 000 Textilarbeiterinnen, Einspruch gegen die vom Arbeits- und Wohlfahrtsministerium, Freistaat Sachsen, durchgeführte Verschlechterung der Staatsbeihilfe für Schwangere.“

Das Vorgehen des Ministeriums wird als eine tiefbedauerliche Maßnahme betrachtet, die sich

Eheberatung auf die Mittel der Empfängnisverhütung gelegt werden. — Das sind die Grundgedanken dieses Buches.

Als Kritik an diesem Buch ist folgendes zu sagen: Es genügt nicht allein, wie die Verfasserin fordert, viele Frauen in das Parlament zu senden, um dort für wesentliche Änderungen und Verbesserungen auf diesem Gebiete zu wirken, denn: auch die Frage der Geburtenregelung, des allgemeinen Mutterchutzes ist eine soziale Frage und wird wie alle anderen gesellschaftlichen Fragen in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zur Klassenfrage, das heißt: auch in dieser eminent wichtigen Frage stehen sich Bourgeoisie und Arbeiterklasse gegenüber. Die Bourgeoisie ist nicht allein interessiert an dem alleinigen Besitzrecht der Produktionsmittel, sondern darüber hinaus braucht sie außerdem eine notwendige „Reiserarmee“ zur Bedienung dieser Produktionsmittel und zur Verteidigung derselben im Kriegsfall, nämlich als Kanonenfutter! So hängt auch der Kampf um die Empfängnisverhütung, resp. Geburtenregelung, der wirkliche Mutter- und Kinderchutz absolut eng zusammen mit den übrigen Kampfaufgaben der Arbeiterklasse.

Darauf hinzuweisen, ist notwendig für die proletarische Leserin.

Da eine Anschaffung des Buches für breite Kreise proletarischer Leser aus materiellen Gründen nicht möglich ist, ist zu fordern, daß es in den Besitz von Bibliotheken kommt, um so auch die Leserin zu erreichen, auf die es ankommt, nämlich: die arbeitende Frau.

	Männer	Frauen
an Tuberkulose	82	63
„ Entzündungskrankheiten	—	212
„ Allgemeinerkrankungen	84	677
„ Krankheiten der Verdauungsorgane	612	983
„ Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane	52	406
„ Krankheiten des Nervensystems	125	189
„ Krankheiten der Kreislauforgane	87	124

Die Berufsschädigungen der weiblichen Unterleibsorgane überwiegen die der männlichen derart, daß man sie geradezu als eine Gewerbekrankheit der Frau bezeichnen kann. Neben den anatomischen Störungen ist eine außerordentliche Beeinträchtigung der Fortpflanzungsleistung festzustellen, die in Fehl-, Früh- und Totgeburten, in Störungen des Wochenbettes und Vermehrung der Säuglings- und Kindersterblichkeit zum Ausdruck kommt. Die Zahl der Fehlgeburten bei erwerbstätigen Frauen beträgt das Sechsfache von derjenigen bei nicht erwerbstätigen Frauen.

Infolge der Durchführung der Rationalisierung wird die Arbeiterchaft viel stärker im Produktionsprozeß angezogen; auch die Frauen können nicht nachsehen und müssen bei dem herrschenden Produktionsstempo ihren Körper besonders während der Zeit der Schwangerschaft viel mehr anstrengen, so daß die Maßnahmen der Regierung innerhalb der Arbeiterchaft nicht verstanden werden kann.

Die Regierung wird ersucht, die Verschlechterung rückgängig zu machen und den wohlbegründeten Forderungen das notwendige Interesse entgegenzubringen.“

Berichtigung

In unserem Artikel „Wann dürfen Schwerekräfte abgeschrieben werden?“ ist ein sachlicher Fehler enthalten, den wir hiermit berichtigen. Es muß im besagten Artikel auf Seite 93 Nr. 12 des „T. A.“ im vorletzten Absatz anstatt: „Die Versicherungspflicht beginnt erst sechs Monate vor Ablauf des Bezugsrechts . . .“ richtig: „. . . erst zwölf Monate um.“ heißen. Wir bitten, davon Kenntnis zu nehmen. Die Red.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung

Zusammenkunft in Chemnitz

Die Arbeiterinnenkommission hielt am 26. Februar ihre monatliche Zusammenkunft mit folgender Tagesordnung ab: 1. Vortrag über Frauenarbeit und Frauenlohn (Kollegin Seiffert). 2. Unsere diesjährige Verbands-Generalsammlung in Stuttgart. 3. Verschiedenes.

Damit sich alle Kolleginnen an der Arbeit beteiligen konnten, hatte die Kollegin Seiffert für ihren Vortrag die Form der Arbeitsgemeinschaft gewählt. Durch Frage und Antwort konnten wir folgendes feststellen: Durch jahrhundertelange Abgeschlossenheit wird die Frau in Unkenntnis gehalten über ihre Fähigkeiten und den Wert ihrer Arbeitskraft. Dazu hat die ausschließliche Männerherrschaft der Frauenarbeit den Stempel der minderwertigkeit aufgedrückt, von der schließlich die Frau selbst vollkommen überzeugt ist. Unkenntnis und Minderbewertung ermöglichen es dem Unternehmertum, zumal die Frau immer mehr in die Erwerbsarbeit hineingedrängt wird, die weibliche Arbeiterchaft auf das schamloseste auszunutzen. Außerst niedrige Entlohnung, lange, völlig unregelmäßige Arbeitszeit und geradezu elende Arbeitsbedingungen sind die Kennzeichen der Frauenarbeit im Frühkapitalismus. Das Fehlen irgendwelcher Organisation erschwert den Frauen den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse außerordentlich. Eine merkwürdige Besserung ihrer Lage können sie erst vorzeichnen, seit die Gewerkschaften sich ihrer Forderungen annehmen.

Wenn das Problem Frauenarbeit und Frauenlohn auch heute noch nicht in jeder Weise befriedigend gelöst ist, trotz fortwährendem Kampf der Gewerkschaften, so liegt das zu einem großen Teil noch an den Frauen selbst. Trotzdem sie in die verschiedensten Berufe vorgedrungen sind, ganze Berufsgruppen sich herausgebildet haben, in denen die Frau unentbehrlich geworden ist, hat doch ein großer Teil der Frauen das minderwertigkeitsgefühl nicht überwunden. Noch halten sie sich vor allem von der Organisation fern, die bestrebt ist, ihnen in ihrem Kampfe zu helfen. Es gilt darum, die Arbeitsskolleginnen aufzuklären über die wirklichen Ursachen der minderwertigen und Minderbewertung der Frauenarbeit.

Anschließend wies Kollege Florisch auf den Verbandsstag in Stuttgart hin und machte darauf aufmerksam, daß etwaige Anträge acht Wochen vorher eingereicht sind.

Weiter wurde eine Besichtigung des städtischen Schlachthofes beschlossen. Da die Mitglieder der Kommission beschlossen haben, die im Sommer 1930 in Dresden stattfindende „Internationale Hygiene-Ausstellung“ zu besuchen, empfiehlt Kollege Florisch den einzelnen Kolleginnen, schon jetzt Sparmarken von der Organisation zu entnehmen, damit recht viele Kolleginnen sich an der Fahrt nach Dresden beteiligen können.

Gute Fortschritte in Sorau-Nd.-L.

Es ist erfreulich festzustellen, daß die Sorauer Arbeiterinnenbewegung in den letzten Jahren gute Fortschritte gemacht hat, und zwar unter Führung der Kollegin Schlegler. Ihr gelang es durch emsige Agitation unter den Arbeiterinnen in Sorau, in Christianstadt und seit einigen Monaten auch in der Untergruppe Goldberg die Kolleginnen zu besonderen Zusammenkünften zusammenzuführen und mit dem gewerkschaftlichen Gedanken vertraut zu machen. Sie verstand es auch zugleich, sich einen Stamm von Mitarbeiterinnen heranzubilden, der sich zur Aufgabe gemacht hatte, die Organisation und Schulung der Textilarbeiterinnen systematisch zu betreiben. Themen, wie: Rechte und Pflichten im Verbandsstatut; Beitragsregelung; Die Aufgaben der Arbeiterinnen im Betrieb, besonders als Betriebsrat; Gleichberechtigung der Frau in der Erwerbsarbeit wurden in diesen Zusammenkünften behandelt und regten die Kolleginnen oft zu lebhafter Aussprache an. Auch die Geselligkeit wurde gepflegt, wodurch sich die Kolleginnen noch näher kennen lernten. Nicht zu vergessen ist, daß es den Sorauer Kolleginnen bei der Hausagitation unter Führung der Kollegin Schlegler gelungen ist, manche säumige Kollegin erneut für den Verband zu gewinnen, so daß wir mit diesen Kolleginnen einer Meinung sind, es wird auch weiter vorwärts gehen! R. Lisch.

Wir wünschen den Kolleginnen weiteren Erfolg. D. H. S.

Berichte aus Fachkreisen

Altenburg I. Thür.

Endlich hat es die Filiale Altenburg wieder einmal fertiggebracht, sich mit ihren Kollegen und Kolleginnen sowie Angehörigen zu einem gemütlichen Beisammensein mit Tanz und Zusammenkommen. Der „Gasthof Rodig“ eignete sich für diese Zusammenkunft ausgezeichnet; ist er doch der Mittelpunkt unserer Filiale, zu dem alt und jung herbeiströmt. Den Abend leitete der 1. Vorsitzende Kollege H. Weber mit einer sinnigen und marianischen Rede ein, worin er allen aus Herz leant, nicht nur bei solchen Veranstaltungen vollständig zu erscheinen, sondern sich auch weiterhin an den Versammlungen und Agitationen tätig und reg zu beteiligen. Außerdem gab er noch jedem mit auf den Weg, in Zukunft jede Säumige und jeden Säumigen aufzurufen, damit auch endlich diese den Weg zu ihrer Organisation finden und mit uns ein Ganzes und Großes bilden mögen. Denn, Kollegen und Kolleginnen: Bereinigt seid ihr nichts, vereint alle! Mit einem dreimaligen Hoch auf den Deutschen Textilarbeiter-Verband schloß der erste Vorsitzende seine Rede.

Es folgten hierauf komische Vorträge, Tanz und arbeitsfreie Darbietungen bis in die späten Abendstunden hinein. Jedem Besucher dieser Veranstaltung werden die leider zu schnell verfliegenen Stunden in langer Erinnerung bleiben. Hoffen wir, daß auch weiterhin Harmonie und gutes Einvernehmen nie an diesem Abend in unserer Filiale herrschen mögen; dann, Kollegen und Kolleginnen, geht es auch vorwärts und wir brauchen in Zukunft nichts zu fürchten! A. R.

Chemnitz

Am 18. Februar fand im „Volkshaus“ die Generalversammlung der Ortsgruppe Chemnitz statt. Kollege Florischus gab den Geschäftsbericht vom Jahre 1929. Er führte aus, daß die Geschäftslage in der Textilindustrie im verflochtenen Geschäftsjahr eine allgemein ungünstige gewesen sei. Die Arbeitslosigkeit wäre ständig gestiegen. Im Spätherbst lägen es, als wenn eine leichte Besserung in verschiedenen Branchen der Textilindustrie sich bemerkbar machte. Dieser folgte jedoch unmittelbar ein neuer Rückgang des Beschäftigungsgrades in den einzelnen Branchen. Die Zahl der Kurzarbeiter sei in den verschiedenen Branchen sprunghaft in die Höhe gegangen.

In einer großen Zahl von Betrieben, insbesondere der Birkerei und Trikotagenindustrie, hätten die Unternehmer versucht, die Arbeitslosigkeit herabzusetzen. Die Organisationsleitung habe gemeint, daß die Arbeiter mit den Betriebsräten, die im verflochtenen Jahr eine mühselige und anstrengende Tätigkeit gehabt haben, alle Mittel ergreifen, diese geplanten Lohnreduzierungen zu verhindern.

16 Betriebsratversammlungen hätten stattgefunden, in denen die verschiedensten Themen über die Aufgaben der Betriebsräte behandelt worden seien. Auch wurde im Laufe des Jahres ein Betriebsratgesetz für eine große Anzahl Betriebsräte von der Organisation abgelehnt.

Die Arbeiterinnen-Kommission habe im verflochtenen Geschäftsjahr eine rege Tätigkeit entfaltet. In sechs Sitzungen und 17 Besprechungen habe sie sich mit den verschiedensten Fragen beschäftigt. Die Arbeiterinnen-Kommission eingehend beraten und zu den verschiedensten Fragen Stellung genommen worden.

Auch habe für die Arbeiterinnen-Kommission ein Bodenentwurf in der Volkshauskantine durchgeführt stattgefunden.

Eine große Anzahl Besichtigungen, so u. a. der Druckerei der „Chemnitzer Volksstimme“, der Chemnitzer Gewerkschaftsmittelschule, der Städtischen Fernschule, der Chemnitzer Industriehochschule, sowie der Volkshauskantine, letztere mit anschließender Wanderung durch das schöne Schloßpark, seien außerdem veranstaltet worden.

Die Kassenverhältnisse hätten im Laufe des Berichtsjahres eine wesentliche Besserung erlangt. 60 Klagen seien im Laufe des Jahres beim Arbeitsgericht anhängig gemacht worden. 121 Klagen beim Arbeitsgericht wären deshalb notwendig gewesen. 7 Proz. der Klagen waren für die in Betracht kommenden Mitglieder bezugsfähig worden.

Strafverfahren und Klagen haben im Berichtsjahre 91 stattgefunden.

Die Betriebsbewegungsfrage steht nach dem Stande der Verhandlungen im Laufe des Jahres. Ein Lösung der Angelegenheit sei jedoch am Jahresende nicht zu erwarten.

Die Kassenverhältnisse über Betriebsrenten seien mit den Vertretern des Gewerkschaftsverbandes im Laufe des Berichtsjahres abgeklärt worden. Die Kassenverhältnisse seien nach dem Stande der Verhandlungen zum Teil nur eine Einzahlung der Beiträge angenommen.

Nachdem der Bericht zum Schluß des Jahres 1929 vorüber ist, folgen nun die Kollegen, insbesondere der beiden Kollegen Hans Hertz, Weber, Schmidt und Karl König, Hertz, Grunz, welche alle über 30 Jahre der Organisation angehören, in ehrenvoller und anerkannter Weise gedient, wurde bereits allen Jubilaren, Betriebsräten und Betriebsrentenempfängern in warmer Worten für ihre treue Mitarbeit im Kampf der gesamten Bewegung und bei der Unterstützung der Organisation.

Der Bericht wurde mit Beifall angenommen.

Kollege Görner berichtete über die im Laufe des Jahres von Unternehmern in der Textilindustrie beabsichtigten Lohnreduzierungen. Derselbe schilderte in ausführlicher Weise die beabsichtigten Lohnreduzierungen der Unternehmer in der Strumpf- und Trikotagenindustrie, sowie noch in verschiedenen anderen Branchen.

Im Einvernehmen mit den Betriebsvertretungen seien die beabsichtigten Lohnreduzierungen erheblich vermindert worden. Zweifelsohne hätten die Erfolge in der Abwehr noch größer sein können, wenn in den verschiedensten Betrieben die Arbeiter in viel stärkerem Maße organisiert wäre.

Er forderte deshalb zum Schluß die gesamten Generalversammlungsvertreter auf, mit aller Energie dahin zu wirken, den Verband durch Werbung von neuen Mitgliedern zu stärken.

Auch diese Ausführungen wurden mit Beifall angenommen.

In der Diskussion sprachen die Kollegen Schmich, Hillig, Wagner und die Kollegin Müller im Sinne der Referenten.

Den Kassenbericht erstattete Kollege Mehnert. Derselbe wies insbesondere auf die Beitragsleistung hin und wünschte, daß in Anbetracht des gefügten Beschlusses der Generalversammlung die Beitragsleistung in der beschlossenen Weise von den Mitgliedern befolgt werden müßte.

Kollegen Markt beantragte namens der Revisoren die Rechnungsprüfung der Jahresabrechnung. Dieselbe wurde einstimmig beschlossen.

Hierauf erfolgte die Wahl der Ortsverwaltung. Als Vorsitzende wurden einstimmig die Kollegen Florischus und Görner gewählt, als Kassierer Kollege Mehnert, als Stellvertreter Kollege Kunze. Als Beisitzer wurden gewählt: Kurt Wagner, Max Schmich, Elisabeth Höpke, Alfred Büttner, Ella Finsterbühl, Johanne Heinze, Lorenz Köppl, Max Müller.

Als Revisoren wurden vorgeschlagen Kollegin Lina Markt, Kollege Friedrich Hillig, Richard Clausniger. Die Wahl erfolgte einstimmig.

Für die Schlichtungskommission kamen in Vorschlag die Kollegen Emil Richter, Julius Böll, Max Grunze, Albin Endler. Die Wahl erfolgte ebenfalls einstimmig.

Rachschleife Entschliebung, die vom Kollegen Kunze eingebracht und begründet wurde, fand gegen 7 Stimmen Annahme.

Entschliebung.

Die heute, am 18. Februar 1930, versammelten Delegierten der Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Ortsgruppe Chemnitz, vertrieben sich auf das Schicksal der Freireiher der Kommunistischen Partei, bei den zurzeit stattfindenden Betriebsratswahlen sogenannte rote Listen in den Betrieben in Vorschlag zu bringen.

Die Delegierten erkennen in diesen Freireiher nur das Bestreben der Kommunistischen Partei, die Betriebsräte für ihre politischen Zwecke zu mißbrauchen und die Arbeiter in dieser Frage zu spalten.

Die Delegierten rufen jedem Textilarbeiter und jeder Textilarbeiterin zu: Keine Stimme für diese sogenannten „Roten Listen“, denn jede Stimme bedeutet einen Nachschuß für den Unternehmer. Jedes Mitglied, das sich auf eine solche Liste aufstellen läßt, bekennt sich dadurch zum Feinde der organisierten Arbeiterschaft und stellt sich selbst außerhalb des Verbandes.

Darum Einigkeit und Geschlossenheit zur Betriebsratswahl! Jedem Betrieb einen Betriebsrat! Weg mit den Spaltern!

Eine weitere Entschliebung, die wir nachstehend zum Abdruck bringen, wurde vom Kollegen Hübner begründet und einstimmig angenommen.

Entschliebung.

Die am 18. Februar 1930 im „Volkshaus“ Chemnitz tagende Generalversammlung der Filiale Chemnitz des Deutschen Textilarbeiterverbandes nimmt u. a. auch Stellung zu der durch das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium für den freitags Sachjen durchgeführten Betriebsrentenfrage für Schwangere.

Die betrachte dieses Vorgehen des Ministeriums als eine tiefbedauerliche Maßnahme, die sich gegen die schwangeren arbeitenden Frauen und gegen den Nachschuß der Arbeiterschaft richtet und welche trotz der Finanzministerialen der Länder keinesfalls verhindert werden kann.

Die Generalversammlung erachtet, daß der Betriebsrenten des ADBA, alles versuchen wird, um die Betriebsrenten rückgängig zu machen und den alten Stand wieder herbeizuführen.

Die Regierung wird ersucht, dieser durch das Bestehen der Betriebe herrschende Produktionslücke und dessen Einwirkung auf den weiblichen Organismus wohl begründeten Forderung des untenstehenden Beschlusses entgegenzutreten.

Nachdem noch einige Anfragen ihre Erledigung gefunden hätten, erfolgte Schluß der gutbesuchte Generalversammlung.

Die Generalversammlung ist zusammengesetzt aus 151 Betreibern, darunter 7 Kommunisten.

Betriebsrenten

Das Jahr 1929 war für die in den hiesigen Betrieben beschäftigte Textilarbeiter kein ruhiges. In Beginn des Jahres wurde die Belegschaft der Baumwollspinnerei von einer Verletzung der Arbeitszeit betroffen, die vom Januar bis Mai währte. Zeitweise verlor die Belegschaft mehr als zwei Drittel von der gesamten Belegschaft der hiesigen Spinnerei verloren. Die Beschäftigtenzahl in der Baumwollspinnerei betrug im vergangenen Jahr 211, in der Jute- und Leinwandspinnerei 140 Personen. Bei durchschnittlich 2 1/2 Proz. organisierter Arbeiter

konnte das Organisationsverhältnis eine beträchtliche Besserung erfahren. Ausgeschlossen sind die „Gelben“ mit einem Prozentsatz von etwa 1,5. Den Funktionären des Textilarbeiterverbandes ermächtigt hier noch ein weites zu bearbeitendes Tätigkeitsfeld.

Die im vergangenen Jahre stattgefundenen Betriebsratswahl war für die Organisation eine mit gutem Erfolg beglückte Vertrauensabstimmung. Die Liste der „Gelben“ (Werktätigen) erlitt eine große Niederlage. Hingegen entfielen auf die Liste des Deutschen Textilarbeiterverbandes 1948 Stimmen. Dementsprechend wirkt sich auch das Verhältnis im Arbeitererrat aus mit 13 Vertretern der freien Gewerkschaften gegen einen der „Gelben“.

Im Laufe des Jahres ist es der Organisation gelungen, die Urlaubsfrage erfolgreich zu Ende zu führen. Durch die Schaffung des Konzerntarifes konnte vor allem die Mitbestimmung des Betriebsrats gesichert werden. Besondere Beachtung verdient, daß auf die im ADBA erzielten Löhne ein kluger Anspruch besteht. Unter dem Tarif des Wertvereins war dies eine Unmöglichkeit. In Betriebe der Jute- und Leinwandspinnerei kam es nicht zu einer Neuwahl des Betriebsrats, da nur eine Liste eingereicht worden war. Auch in diesen Betrieben mußte der Betriebsrat manche Differenzen austragen, die auch im Interesse der Belegschaft zum vollen Erfolg geführt haben.

Sitzungen und Versammlungen wurden im vergangenen Jahr 227 abgehalten, ein Zeichen für den Arbeitsdrang, den die Funktionäre zu bewältigen hatten. Die Verwaltung selber war mit mehr als 1500 Postausgängen betaselt. Die Mitgliederbewegung hat gegenüber dem Jahre 1928 einen Zuwachs zu verzeichnen gehabt.

Die Zahl der Kranken betrug insgesamt 673, die an Unterstützung empfangen haben 10772,80 Mark. An Arbeitslose wurden von der hiesigen Filiale ausbezahlt 1530 Mark. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab folgende Zusammensetzung: 1. Vorf. Hermann Meier, 2. Vorf. G. Schömer, 1. Schriftf. Arm. Fleischer, 2. Schriftf. E. Ged. Zum 2. Kassierer wurde der Genosse G. Kuhlis gewählt, als Beisitzer die Kollegen B. Hanse, R. Kipta, W. Wichmann. Als Jugendleiter fungiert der Kollege Wipital. Die Fahnen- deputation besteht aus den Kollegen J. Wagner, R. Kipta, J. Wittich. Zu Revisoren wurden die Kollegen A. Hannawald, R. Kipta und J. Pipel bestimmt. Die Kollegin J. Henke wurde als Leiterin der Arbeiterinnenkommission gewählt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Ortsverwaltung bisher im vollen Umfange die an sie gestellten Anforderungen erfüllt hat. Aber auch die Mitglieder müssen es sich zur Pflicht machen, mehr als bisher für die Organisation zu wirken. Nur in enger Zusammenarbeit mit der Ortsverwaltung kann positive Arbeit für den Aufstieg der Textilarbeiterchaft geleistet werden. Darum vorwärts zu stetiger und ausdauernder Organisationsarbeit.

Großenhain

Am 28. Februar hielt die hiesige Ortsgruppe keine Mitgliederversammlung im „Gewerkschaftshaus“ ab. Der Vorsitzende erteilte dem Gau- sekretär Kollegen Badstübner-Dresden das Wort zu seinem Vortrag über „Einführung der Invalidenunterstützung im Verband“. Es gelang dem Referenten, den Anwesenden den Wert und den Aufbau der einzuführenden Unterstützung in klarer und verständlicher Weise zu schildern. Die Invalidenunterstützung soll vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandes, der im Juni in Stuttgart tagt, am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten. Die Kollegen folgten den Ausführungen des Referenten mit großer Aufmerksamkeit. Nach mehreren kleinen Anfragen konnte der Punkt verlassen werden. Unter Punkt „Gewerkschaftliches“ wies der Vorsitzende auf die bevorstehenden Betriebsratswahlen hin, desgleichen auch Kollege Badstübner.

U. a. befaßte sich die Kollegenchaft auch mit der Kürzung der Staatsbeihilfen für den Schwangeren. Das Resultat der Aussprache war die unten angeführte Resolution, die einstimmig für gut befunden wurde.

Entschliebung zur Kürzung der Staatsbeihilfe für Schwangere.

Die am 28. Februar 1930 im „Gewerkschaftshaus“ Großenhain tagende Mitgliederversammlung der Filiale Großenhain des Deutschen Textilarbeiterverbandes nimmt u. a. auch Stellung zu der durch das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium für den freitags Sachjen durchgeführten Kürzung der Staatsbeihilfe für Schwangere.

Die betrachte dieses Vorgehen des Ministeriums als eine tiefbedauerliche Maßnahme, die sich gegen die schwangeren arbeitenden Frauen und gegen den Nachschuß der Arbeiterschaft im allgemeinen richtet und die trotz der Finanzministerialen der Länder keinesfalls verhindert werden kann.

Die Mitgliederversammlung erachtet, daß der Betriebsrenten des ADBA, alles versuchen wird, um die Betriebsrenten rückgängig zu machen und den alten Stand wieder herbeizuführen.

Die Regierung wird ersucht, dieser durch das Bestehen der Betriebe herrschende Produktionslücke und dessen Einwirkung auf den weiblichen Organismus sehr wohl begründeten Forderung des untenstehenden Beschlusses unbedingt entgegenzutreten.

Mersfeld

Am 16. Februar 1930 fand hier die sehr gut besuchte Generalversammlung statt. Kollege Rausger erstattete den Jahresbericht, der mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Es war daraus zu entnehmen, daß der Geschäftsgang im verflochtenen Jahr ein sehr schlechter war und dem von 1928 gleichzustellen ist. Es wurden in allen Betrieben Einschränkungen bis zu drei Tagen pro Woche durchgeführt und außerdem noch umfangreiche Entlassungen vorgenommen. Zu Entlassungen wurden die Arbeitgeber durch ein Urteil des Arbeitsgerichts direkt herausgefordert, wonach eine Entlassung in den Verhältnissen des Betriebes begründet liegt, auch wenn der Platz des Entlassenen sofort wieder besetzt und in einzelnen Abteilungen noch überflüssig bis zu 60 Stunden pro Woche geleistet werden müssen und Abteilungen mit weniger als 48 Stunden pro Woche überhaupt nicht zu verzeichnen sind. Die Arbeitgeber versuchen auf der ganzen Linie, die Ertragsverluste der Arbeiter zurück zu machen und diese in ihren Einkommen zu schmälern, indem die Arbeitslöhne gekürzt und die Arbeitskraft des einzelnen bis zum äußersten angespannt werden soll, die Betriebsräte in ihren Rechten beschnitten und die Betriebsverhältnisse wieder herbeigeführt werden sollen.

Trotz des schlechten Geschäftsganges ist es nicht nur gelungen, die Mitgliederzahlen auf ihrer Höhe zu halten, sondern noch beträchtlich zu steigern, was als gutes Zeichen für die Weiterentwicklung unserer Filiale anzusehen ist und bei Einsetzung eines guten Geschäftsganges zu großen Hoffnungen berechtigt.

Die Kassenverhältnisse sind auch als gut zu bezeichnen. Hat doch die Kassa eine Erhöhung von rund 1200 Mark erfahren, obwohl aus dieser im letzten Jahre rund 1300 Mark an Sozialunterstützung an die Mitglieder gezahlt wurden. Die gesamten Sozialunterstützungen der Haupt- und Kassa im letzten Jahre betragen rund 14000 Mark, woran auch zu erkennen ist, welche Bestätigung die Organisation vollbringt und welche Hilfe den einzelnen in Not geratenen Mitgliedern zuteil wird. Auch die Einführung der Invalidenunterstützung wurde angestrebt und davon Einführung von allen Mitgliedern aufs freudigste begrüßt.

Das Organisationsverhältnis in den einzelnen Betrieben und Betrieben im Filialbereich ist sehr unterschiedlich, was auch in der Höhe des Gesamtverdienstes der Beschäftigten in den Betrieben und Betrieben zum Ausdruck kommt, denn der Gesamtverdienst in den gut organisierten Betrieben ist besser als in den schlecht organisierten. Wenn auch das Organisationsverhältnis in den Stadtbezirken nicht als schlecht anzupreisen ist, bleibt doch noch eine große Arbeit in den Landbezirken zu leisten übrig, die im Laufe des Jahres noch bewältigt werden muß.

Markredwitz-W.

Am 1. Februar 1930 hielt die Bezirksfiliale Markredwitz im „Gewerkschaftshaus Wunsiedel“ ihre Generalversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Reuther war zu entnehmen, daß ein gewisser Stillstand in der Filiale, hervorgerufen durch die jahrelange Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie des Filialbezirks, eingetreten ist. Die früher maßgebenden Betriebe der Firma Weber und Ott lassen seit Juli 1928 Kurzarbeit; und zwar die Männer drei Tage, Weib und Frauen einen, zwei, im Höchstfalle drei Tage pro Woche. Im letzten Jahr war bis auf zwei kleine Betriebe, die Lohnarbeit verrichten, in allen übrigen Betrieben Kurzarbeit zu verzeichnen. Das darunter eine Filiale finanziell wie materiell leidet, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Trotzdem ist der Mitgliederbestand ein stabiler geblieben bis auf die Kollegen und Kolleginnen, die auf Grund der schlechten Geschäftslage zu anderen Industrien wechseln mußten und sich den dort maßgebenden Organisationen angeschlossen haben. Die Beitragsleistung befriedigt allerdings noch in keiner Weise. Unsere Mitglieder vermissen bei Empfang der Kurzarbeiterunterstützung, daß diese eine Ertragsverluste der Gewerkschaften mit ist. Es wäre daher Pflicht, für alle Unterstützungsempfänger, entweder einen höheren Beitrag oder die regelmäßigen Beiträge zu zahlen. Wegen der Kriegsjurgen für unsere Kolleginnen müssen wiederholte Eingaben an das zuständige Arbeitsamt und an das Landesarbeitsamt gemacht werden, bis endlich unter Mithilfe der Gauleitung diese Kriegsjurgen für die Textilarbeiterinnen eingeleitet worden ist. Der Betrieb zwischen den Ortsverwaltungen und der Geschäftsstelle war ein sehr kollegialer. Der Kassenbestand betrug am Jahresschluß 2448,64 Mark. An Unterstützungen sind im Jahr 5427,30 Mark ausbezahlt worden. Bei der Neuwahl wurde die alte Bezirksverwaltung wieder gewählt.

Der Kollege Schönleben, der zur Generalversammlung anwesend war, referierte über „Das hiesige Abkommen in Verbindung mit der dadurch geschaffenen Lage der Textilindustrie“. Seine tiefbegründeten Ausführungen erregten lebhaftes Interesse, und der Beifall bestätigte, daß er allen Anwesenden wertvolle Anregungen und Aufklarungen gegeben hat.

Hieran schloß sich am Abend eine öffentliche Textilarbeiterversammlung in Beifall und eine solche am Sonntag, dem 2. Februar, in Brandau, in deren Kollege Schönleben über „Die Wirtschaftslage der Textilarbeiter“ referierte. Hoffen wir, daß der durch die Versammlungen erhoffte Erfolg auch Wirklichkeit werde.

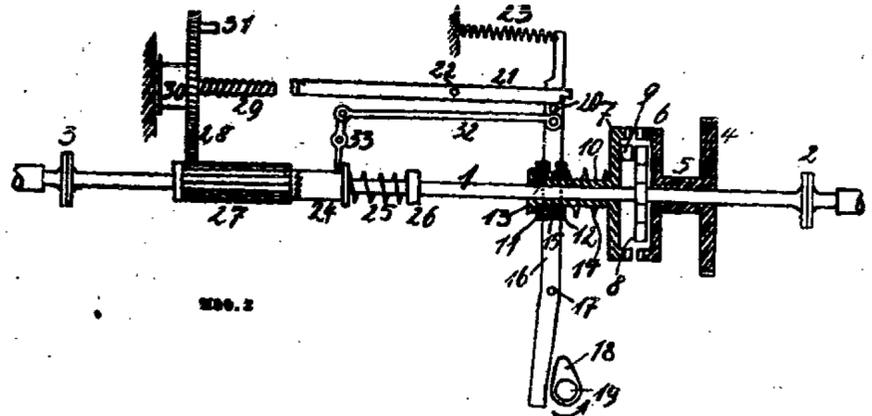


Die Baumwollstreichgarnspinnerei

In der letzten Abhandlung haben wir uns mit dem Schaltorgan beschäftigt, das die Riemenumschaltung vorzunehmen hat. Wir kamen dabei auf den Drahtzähler zu sprechen, der, wie wir gesehen haben, den Riemen endgültig auszulösen hat. Dieser Drahtzähler ist nun wie in Abb. 1 schematisch dargestellt gebaut. Auf der Hauptwelle 1 sieht, wie wir schon verschiedentlich erwähnt haben, die Schnecke 2. Mit dieser Schnecke ist das Zahnrad 3 in Eingriff, das lose auf einer kleinen Hilfswelle 4 sitzt und das mit einer Kupplungshälfte 5 zusammengegriffen ist. Ein Stellring 6, der im Innern der Kupplungshälfte 5 sitzt, hindert das Schneckenrad 3, dem Druck der Feder 7 nachzugeben. Auf Welle 4 ist verschiebbar, aber durch einen Flachteil am Verdrehen verhindert, die Kupplungshälfte 8, die mit einem kleinen Zahnrad mit langen Zähnen 9 zusammengegriffen ist. Am Ende des Zahnrades 9 ist eine Führungsnut 10 angebracht, in die ein Hebel 11 eingreift. Dieser Hebel 11, der seinen Drehpunkt bei 12 hat, wird an seinem unteren Ende durch die Feder 13 nach rechts gezogen. Außerdem liegt an dem unteren Ende des Hebels 13 noch das Hebelende des Hebels 14, der bei 15 seinen Drehpunkt hat, mit einer schrägen Fläche an. Das untere Ende des Hebels 14 wird durch ein Exzenter 16, das auf der Steuerwelle 17 sitzt, bewegt. In dem Zahnrad 9 ist ein Zahnrad 18 in Eingriff, das auf Welle 19 feststeht. Welle 19 trägt links die Zählscheibe 20 mit dem Zeiger 21, der die Ausschläge 22 trägt. Außerdem ist auf Welle 19 noch eine Feder 23, die an einem Ende auf der Welle festgemacht ist. Das andere Ende der Feder 23 ist an einer Gestellwand, die als 24 angedeutet ist, befestigt. Ferner ist um den Punkt 25 ein Sperrhebel 26 beweglich, dessen linkes Ende von dem in der letzten Abhandlung schon genannten Anschlag 27 beeinflusst wird. Die Arbeitsweise ist nun so: Solange der Wagen ausfährt, bleibt der Drahtzähler außer Tätigkeit, da die beiden Kupplungshälften 5 und 8 nicht eingerückt sind. In dem Augenblick, wo der Wagen seine Ausfahrt beendet hat, wird, wie wir schon öfters gehört haben, die Steuerwelle freigegeben, so daß sie sich um eine halbe Drehung drehen kann. Dies bewirkt, daß auch das Exzenter 16 um eine halbe Drehung gedreht wird, wobei es den Hebel 14 so beeinflusst, daß in unserer Zeichnung das obere Ende des Hebels 14 auf uns zu kommt. Weil nun am oberen Ende von Hebel 14 eine schräge Anschlagfläche ist, wird das untere Ende von Hebel 11 nach links in

nun die Kupplung 5/8 eingerückt, so ist der Bund 10 des Zahnrades 9 nach rechts gegangen. Der Sperrhebel 26 fällt nun ein Stückchen nach abwärts und hält dadurch die Kupplung in Eingriff. Nun beginnt die

wirkung der Feder 13, die über Hebel 11 auf 8 und 9 wirkt, kann die Kupplung 8 aus-springen. Nachdem ausgekuppelt ist, wirkt die Feder 23, die durch die vorhergehende Bewegung gewissermaßen aufgezo-gen worden



eigentliche Nachdrehperiode, die so lange dauert bis die Anlaufrolle 22 den Riemen umgeschaltet hat. Gleichzeitig mit dem Umschalten des Riemens drückt der Anlauf 27 den linken Teil des Hebels 26 nach unten. Der Bund 10 ist damit freigegeben und unter Ein-

wirkung der Feder 13, die über Hebel 11 auf 8 und 9 wirkt, kann die Kupplung 8 aus-springen. Nachdem ausgekuppelt ist, wirkt die Feder 23, die durch die vorhergehende Bewegung gewissermaßen aufgezo-gen worden

Ein neues japanisches Verfahren zur Herstellung echter Seide

(Nachdruck verboten.)

ATK. Die Herstellung echter Seide in größeren Mengen als bisher ist ein Problem, an welchem besonders in Japan gearbeitet wird, wo die Konkurrenz der Kunstseide besonders fühlbar ist. Ueber Amerika erreichen uns Nachrichten über neue Verfahren, die im Laboratorium des japanischen Chemikers Yamaga entdeckt sind und weiter erprobt werden. Man will (statt wie bisher den Kokon der Seidenraupe abzuwickeln) den Seidenstoff aus den Drüsen der Raupe in dem Augenblick (oder kurz vorher) herausnehmen, in welchem das Tier sich anschickt, den Kokon zu spinnen. Der so gewonnene Seidenrohstoff wird gelöst, um die Spinnung dann zu Seidenfäden zu verarbeiten, ungefähr in derselben Weise, wie es in der Kunstseidenfabrikation mit der Viskoje geschieht. Yamaga ist seit langem als Spezialist auf dem Gebiet der Abfallverwertung in der Seidenfabrikation bekannt; wie es heißt, benutzt er zur Lösung der dem Körper der Raupe entnommenen Seidenmasse eine basische Kupferoxyd-Lösung, während der flüssige Faden mit Hilfe von Alaun und Formalin zum Erstarren gebracht wird. Das erzielte Produkt soll in chemischer und physikalischer Beziehung von echter Seide nicht abweichen. Da bisher von den Kokons nicht mehr als ein Fünftel bis höchstens ein Drittel der Seide abgewickelt werden kann (in heißem Wasser und in komplizierter, schwieriger Arbeit), so ist der etwa zu erzielende Fortschritt offensichtlich. Der Rest des Kokons (d. h. zwei Drittel bis vier Fünftel) ist so verworren und zerlegt, daß bisher nur durch sehr drastische Mittel (Fäulnisprozess) noch ein Teil der restlichen Seide als kurze Fäden gewonnen werden kann, die sich nur zu minderwertigen Erzeugnissen verspinnen läßt. Die Erfindungen Yamagas eröffnen also die Aussicht auf eine Verdreifachung der Produktion echter Seide und damit zwangsläufig eine Verbilligung derselben und Stärkung ihrer Stellung gegenüber der Kunstseide. — Ueber die Einzelheiten ist noch nicht viel bekannt geworden. Insbesondere erhebt sich die Frage, ob nicht der nach dem Yamaga-Verfahren gewonnene „synthetische“ Seidenfaden vor dem Bearbeiten (Weben usw.) wieder mit einer Schutzhülle versehen werden muß, wie sie der natürliche Faden im sog. Seidenleim besitzt. Der Faden, den die Seidenraupe spinnt, besteht aus zwei sehr

feinen Fäden, die beim Austritt aus den Drüsenöffnungen aneinandergeklebt werden, und zwar durch eine an der Luft schnell verhärtende Flüssigkeit, die aus einer anderen Drüse zum Vorschein tritt und Seidenleim (Serizin) genannt wird. Dieser Stoff bedeckt den Faden des Seidenabfalls fast ganz, beschützt ihn aber auch vortrefflich bei der Verarbeitung. Später, zum Färben, Bleichen usw., wird der Leim abgetoht. — Derselbe japanische Chemiker hat auch ein Patent erhalten auf ein Verfahren zur Lösung seidenen Gewebe, d. h. Seidenabfälle, die auf ihren Rohstoff zurückgebracht und dann von neuem gesponnen und gewebt werden können.

F. R. (4.)

Neue Fortschritte in der Stofffärberei

(Nachdruck verboten.)

ATK. Das nachträgliche Färben eines Stoffes, das sog. „Nebefärben“, gelang bisher meist nur dann einwandfrei, wenn dunkle Farbtöne verwendet wurden und die ursprüngliche Farbe heller war. Allerdings verfügen die Färbereien über chemische Mittel, die ein Bleichen der alten Farbe ermöglichen, worauf erst mit dem Neufärben begonnen wird. Die Ergebnisse waren aber bisher in vielen Fällen zweifelhaft, so daß den Kunden gegenüber keine ausreichende Garantie übernommen werden konnte. Nun ist kürzlich einer australischen Firma ein Patent erteilt worden, das für das Färben von Geweben aller Art von Bedeutung zu werden verspricht. Das neue Verfahren ermöglicht die Entfernung eines Teiles der alten Farbe in einer Weise, die eine genaue Kontrolle gestattet. Es werden Lösungen von Natriumbisulfat verwendet, mitunter unter Vorbehandlung mit Jink in Platten oder mit Stickstoff. Die Stoffe können z. B. in einer Holzwanne, die eine perforierte Zinkplatte enthält, der Einwirkung der Lösung ausgesetzt werden. Dem Natriumbisulfat wird eine geringe Menge Benzol und Schwefelsäure zugefügt. Durch Regelung der Zeit und der Temperaturen gelingt es, sehr verschiedene Wirkungen zu erzielen, während man eine Anzahl Farbstoffe den Lösungen zur Veränderung der Lösung beigemischen kann. Dauer und Temperatur werden von Fall zu Fall im Laboratorium bestimmt. Der Fortgang des Prozesses kann sofort unterbunden werden durch Zufügung von Essigsäure, Natriumsulfat usw. Versuche haben ergeben, daß sich schwarze Seide in einfacher Weise karminrot färben läßt mit Hilfe obengenannter Lösungen, denen nachträglich Saronin zugelegt ist, und mit Hilfe eines blauen Farbstoffes kann ein anderes Beispiel zu nennen) ließ sich dasselbe Gewebe hellblau färben.

F. R. (3.)

zug ist für die Streichgarnspinnerei, wie wir ja schon gesehen haben, äußerst wichtig, denn er dient zur Vergleichmäßigung des Gespinnstes. Aber selbstverständlich darf durch ihn keine neue Fehlerquelle in das Garn herangebracht werden. Es ist deshalb erstes Erfordernis, daß er bei jedem Wagenpiel unbedingt gleich groß ist. Erreicht wird der Wagenverzug dadurch, daß das Lieferwerk vor Beendigung der Ausfahrt abgestellt wird. Die Strecken festzulegen, während welcher die Vorgarnlieferung und die Wagenausfahrt übereinstimmen und sie für jedes Wagenpiel gleichzuhalten, ist eben Sache des zu besprechenden Steuerorgans. Da dieses Steuerorgan gewissermaßen das Borgarn ausmisst, wird für dieses Steuerorgan der Ausdruck Borgarnzähler gebraucht. Abb. 2 zeigt eine schematische Darstellung des Zylinderantriebes, also des Lieferwerkes mit dem Borgarnzähler. 1 ist die im Hebstock liegende Antriebswelle der Zylinder, die durch die Kupplungen 2 und 3 mit dieser Antriebswelle verbunden sind. 4 ist ein Zahnrad, das auf der Hülse 5 feststeht. Auf dieser Hülse 5 sitzt außerdem die Kupplungshälfte 6, die geschnitten gezeichnet ist. Zwischen dieser Kupplungshälfte 6 und der Gegenkupplung 7, die mit ihrer Hülse auf der Welle 1 sitzt, ist eine Mitnehmerrolle 8 angeordnet, die fest auf der Welle 1 sitzt und in welche Klauen 9 der Kupplungshälfte 7 eingreifen. Ueber die Hülse 10, auf welcher die Kupplungshälfte 7 sitzt, ist eine zweite Hülse 11 mit Bund 12 geschoben. Außerdem trägt die Hülse 10 am linken Ende noch einen Stellring 13. Zwischen der Welle 11 und der Kupplungshälfte 7 ist eine Feder 14 angeordnet. In der Nut der Welle 11 sitzt ein Bleistift 15, der an dem Hebel 16, der seinen Drehpunkt bei 17 hat, befestigt ist. Das untere Ende des Hebels 16 wird durch einen Daumen 18 der Steuerwelle 19 beeinflusst. Am oberen Teil des Hebels 16 ist der Bolzen 20 vorgezogen, auf dem in ausgekuppeltem Zustand der Hebel 21, der um 22 schwingen kann, aufliegt. Eine Feder 23 sucht das obere Ende des Hebels 16 nach links zu ziehen. Auf der Welle 1 ist noch die Kupplungshälfte 24 auf einem Flachteil verschiebbar angeordnet, außerdem die Feder 25 sucht die Kupplungshälfte 24 stets nach links zu drücken. Ferner sitzt lose auf der Welle das lange Zahnrad 27, das die zu 24 gehörige Gegenkupplung trägt. Mit diesem Zahnrad in Eingriff ist das Zahnrad 28, das auf einer in der Gestellwand festgemachten Schraubenspinde 29 sich bewegt. Mit dem Zahnrad 28 ist noch eine kleine Seiltrommel 30 zusammengegriffen. Außerdem trägt Zahnrad 28 noch einen Anschlag 31. Die Wirkungsweise ist nun wie folgt: Wenn die Steuerwelle nach beendeter Einfahrt eine halbe Umdrehung macht, und zwar in der eingezeichneten Pfeilrichtung, so wird zunächst der Daumen 18 den unteren Teil des Hebels 16 nach links drücken. Dadurch wird die Kupplungshälfte 7 gegen die Kupplungshälfte 6 gedrückt und in Eingriff gebracht. Außerdem fällt der Sperrhebel 21 auf den Bolzen 20, so daß der Hebel 16 nicht mehr zurück kann, die beiden Kupplungshälften also in Eingriff bleiben. Als Sicherung gegen Hebelbruch, falls sich einmal Zahn auf Zahn setzen sollte, ist die Feder 14 vorgezogen. Wenn nun die Kupplung in Eingriff ist, so wird dann auch die Welle 1 mitgedreht. Die Welle 24 läuft ebenfalls mit und das mit ihr gekuppelte Zahnrad 27 desgleichen. Dieses Zahnrad treibt aber auf das Zahnrad 28, so daß auch dieses Zahnrad gedreht wird. Dieses Zahnrad schraubt sich nun auf dem Bolzen 29 immer weiter nach rechts, bis schließlich der Anschlag 31 auf das hintere Ende des Hebels 21 trifft. Dadurch springt dann der Hebel 21 von dem Bolzen 20, und die beiden Kupplungshälften kommen außer Eingriff. Je nachdem also, wie der Bolzen 31 auf dem Zahnrad 28 sitzt, wird das Lieferwerk bald oder später abgestellt, auf alle Fälle aber ganz unabhängig von der Wagenausfahrt. Die Bewegung des Hebels 16 nach links beim Auskuppeln, welche durch die Federkraft hervorgerufen wird, wird nun außerdem dazu benutzt, um über ein Hebelgehänge, das man sich aus einer Schubstange 32 und einem kleinen Doppelarmigen Hebel 33 bestehend denken kann, die Kupplungshälfte 24 nach rechts zu drücken. Damit wird dann das Zahnrad 27 frei, somit auch das Zahnrad 28. Ein während des vorbezeichneten Ganges sich auf die Seiltrommel 30 aufgewickelt habendes Seil, das unter dem Zuge eines Gewichtes steht, kann nun das Zahnrad 28 wieder zurückdrehen und in die Anfangsstellung bringen. Damit ist dann der Borgarnzähler wieder zu neuer Arbeit beim nächsten Wagenpiel bereit.

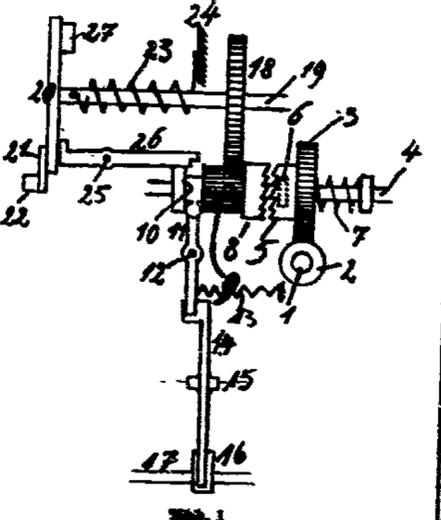


Abb. 1

der angedeuteten Pfeilrichtung bewegt und damit das Zahnrad 9 mit der Kupplungshälfte 8 auf die Kupplungshälfte 5 zugehen und die beiden Kupplungshälften miteinander in Eingriff gebracht. Nun kann es aber sein, daß zufällig Zahnspitze auf Zahnspitze liegt, was zu Hebelbrüchen führen müßte. Deshalb ist die Feder 7 angeordnet, durch welche dann das Zahnrad 3 und die Kupplungshälfte 5 nach rechts ausweichen kann. Da alsdann eine Verdrehung eintritt, springt durch den Federdruck von 7 die Kupplung vollends zusammen. Nicht

